

In Baden dem Nationalsozialismus ganz besonders eng verschwägert

Das Verhältnis der badischen DNVP zum Nationalsozialismus
und ihre Rolle bei der „Machtübernahme“

Von

Viktor Fichtenau

Einleitung

Die Geschichte des badischen Landesverbands der Deutschnationalen Volkpartei (DNVP) ist ein Desiderat der südwestdeutschen Landesforschung, obwohl die Partei eine nicht unwesentliche Rolle bei der Erosion der badischen Demokratie spielte. In Baden repräsentierte die DNVP bis zu den Landtagswahlen 1929, bei denen die rechtsextremistische NSDAP insbesondere den Deutschnationalen Stimmen abschöpfen konnte und mit sechs Abgeordneten in das Karlsruher Ständehaus einzog, alleine die rechte, ja rechtsradikale sowie deutlich antisemitisch eingefärbte Opposition, zumal sie anders als im Reich niemals an der Regierungsverantwortung beteiligt war. Gemäßigte rechte Elemente, die nicht in fundamentaler Opposition zum Weimarer Staat standen, wurden in Baden bis Mitte der 1920er Jahre ausgeschieden; so verteidigte der erste Landesvorsitzende Adelbert Düringer nach der Ermordung Walther Rathenaus die Verabschiedung des Republikschutzgesetzes, woraufhin er aus der DNVP gedrängt wurde. In der Folgezeit betrieb die badische DNVP eine radikale Obstruktionspolitik gegen das „System Weimar“ und verteidigte alle rechtsradikalen Aktivitäten und Kampagnen. 1924 forderte sie im Landtag die Aufhebung des infolge des gescheiterten Hitler-Putsches erlassenen Verbots der NSDAP. Nach den Landtagswahlen im Oktober 1929 betrieben die badischen Deutschnationalen im Landtag unter ihrem Wortführer Paul Schmitthenner einen deutlichen Annäherungskurs an die NSDAP und unterstützten deren Anträge sowie provozierende Einlassungen. Der vorliegende Aufsatz ist ein Destillat der an der Universität Heidelberg vorgelegten und von Frank Engehausen sowie Eike Wolgast betreuten Masterarbeit und kann lediglich, nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Quellenlage, neben der Gründungsphase vor allem auf die Jahre nach 1929 detailliert eingehen. Es existiert kein zentraler Archivbestand und auch die Akten des Bundesarchivs (BA R 8005) beinhalten nur vereinzelt Schriftstücke über den badischen Landesverband

der DNVP. Ein Blick in die Lebenserinnerungen von Paul Schmitthenner¹ sowie Ernst-Christoph Brühler² – beides Landtagsabgeordnete der DNVP bis 1933 – enttäuscht ebenfalls: Schmitthenner geht nur punktuell auf die Geschichte der Partei ein, zumal seine Lebenserinnerungen nur lückenhaft vorliegen und entsprechende Seiten über den badischen Landesverband fehlen. Auch Brühler geht lediglich vereinzelt in seinen ohnehin oberflächlich gehaltenen Erinnerungen auf die DNVP ein. Die zentralen Quellen für die Geschichte der badischen Deutschnationalen sind deshalb die lückenlos überlieferten Landtagsprotokolle, die einen Einblick in ihre Landespolitik bieten, sowie die deutschnationale Tageszeitung „Badische Zeitung“³, die bis 1934 in Karlsruhe herausgegeben wurde.

Nur vereinzelt können hier prominente Deutschnationale vorgestellt werden. Neben dem bereits erwähnten Paul Schmitthenner, der nach der Machtübernahme eine Karriere sowohl an der Universität Heidelberg als auch in der Badischen Landesverwaltung machte⁴, ist Alfred Hanemann ein weiterer Nutznießer der radikalen Opposition zum Weimarer Staat⁵. Das abschließende Kapitel ist ein Ausblick auf die Spruchkammerverfahren der beiden, die nach 1945 die *besonders enge Verschwägerung*⁶ der DNVP und der NSDAP herunterspielten.

Gründungsphase des badischen Landesverbands

*Die DNVP ist eine Sammelpartei – nach der Revolution gegründet –, und sie wurde zum Sammelbecken für alle diejenigen Elemente und Parteireste, welche mit der neuen Richtung nicht einverstanden waren*⁷. So urteilte im November

1 Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (LKA) 150.028.503–507.

2 StA Freiburg T 1 (Zugang 1974/0002) Nr. 1.

3 Die Zeitung ist als Mikrofilm im StadtA Karlsruhe 8/Ze 8 einsehbar. Bis Februar 1925 wurde die Zeitung unter dem Namen „Karlsruher Volksblatt“ veröffentlicht.

4 Vgl. zu Paul Schmitthenner: Viktor FICHTEAU, Prof. Dr. Paul Schmitthenner: „Universität als Stätte wehrpolitischer Erziehung“, in: Täter Helfer Trittbrettfahrer, Bd. 7: NS-Belastete aus Nordbaden und Nordschwarzwald, hg. von Wolfgang PROSKE, Gerstetten 2017, S. 257–271; Ulrike LENNARTZ, Ein badischer „Preuße“. Paul Schmitthenner, Badischer Staatsminister, in: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, hg. von Michael KISSENER / Joachim SCHOLTYSECK, Konstanz 1997, S. 623–653.

5 Vgl. zu Alfred Hanemann: Michael KISSENER, Richter der „alten Schule“. Alfred Hanemann, Edmund Mickel, Landgerichtspräsidenten und Vorsitzende des Sondergerichts Mannheim, in: Die Führer der Provinz (wie Anm. 4) S. 201–224.

6 Titel des vorliegenden Aufsatzes entnommen aus: „Kamarilla in Baden. Ein System der vollkommenen Politisierung des gesellschaftlichen Lebens auf dem Lande“, in: Badischer Beobachter vom 27. April 1932, S. 1 f., hier S. 2: *Man darf gespannt sein, welches Echo diese Enthüllungen im deutschnationalen Lager, das sich in Baden dem Nationalsozialismus ganz besonders eng verschwägert fühlt, auslösen wird.*

7 Max Karl Wilhelm von Gallwitz über die Entstehung der DNVP in: Breisgauer Zeitung vom 17. November 1920, zit. n. Werner LIEBE, Die Deutschnationale Volkspartei 1918–1924 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 8), Düsseldorf 1956, S. 129.

1920 der ehemalige preußische General und von 1920 bis 1924 deutschnationale Reichstagsabgeordnete Max Karl Wilhelm von Gallwitz⁸ treffend in einer Rede in Halle über die Entstehung der DNVP. Sie war keine eigentliche Neugründung, sondern ein Zusammenschluss restaurativer Kräfte und konservativer Vorkriegsparteien infolge der Novemberrevolution 1918/19, der bereits im Sommer 1918 von führenden Deutschkonservativen (darunter Ernst von Heydebrand und Kuno von Westarp) vorbereitet und betrieben worden war⁹. Die revolutionären Vorgänge im November 1918 und die reichsweite Bildung der Soldatenräte beschleunigten den geplanten Zusammenschluss, zumal die rechtsstehenden Parteien angesichts der Ereignisse Enteignung und Sozialisierung befürchteten¹⁰. So spielten beispielsweise auch die badischen Deutschnationalen mit den Ängsten von Landwirten und Industriellen, als sie im Januar 1919 in ihrem Flugblatt ein sozialistisches Zukunftsszenario ausmalten: *Entscheidet sich die kommende Nationalversammlung dafür, daß die wirtschaftliche Verfassung sozialistisch sein muß, so wird sofort die Verstaatlichung aller industriellen Betriebe, sowie die Verstaatlichung des Grund und Bodens eingeleitet werden*¹¹. Werner Liebe betont, dass die rechtsstehenden Vorkriegsparteien angesichts der Revolution nun bereit waren, „zugunsten einer größeren Sammlungsbewegung die bisherige Selbständigkeit gänzlich oder mit Vorbehalten aufzugeben“¹². Unter dem Dach der DNVP schlossen sich also Parteien und Gruppierungen verschiedener politischer Couleurs zusammen, deren Spektrum „von strikter Ablehnung des republikanisch-demokratischen Systems bis hin zu einer zeitweiligen Beteiligung an der Regierung sowohl auf Reichs- als auch auf Länderebene“¹³ reichte. Treffend charakterisierte den heterogenen Charakter der DNVP auch die „Süddeutsche Conservative Correspondenz“, die von Adam Röder¹⁴ in Karlsruhe herausgegeben wurde: *Die ‚Deutsch-nationale Volkspartei‘ ist eine Reichsgründung, der sich Parteien verschiedener Gruppierung und Richtung angeschlossen haben. Sie ist ein Rahmen für Parteien verschiedenen Herkommens, in dem – so hoffen wir – die zukünftige Rechtspartei Deutschlands ihren Kristallisationspunkt finden wird*¹⁵.

8 Vgl. zur Vita von Gallwitz: Jakob JUNG, Max von Gallwitz (1852–1937). General und Politiker (Soldatenschicksale des 20. Jahrhunderts als Geschichtsquelle, Bd. 12), Osnabrück 1995.

9 Vgl. LIEBE (wie Anm. 7) S. 7.

10 Vgl. ebd.

11 GLA O 684, Flugblatt „An unsere Freunde und Gesinnungsgenossen“, Januar 1919.

12 LIEBE (wie Anm. 7) S. 7.

13 Maik OHNEZEIT, Zwischen »schärfster Opposition« und dem »Willen zur Macht«. Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) in der Weimarer Republik 1918–1928 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 158), Düsseldorf 2011, S. 11.

14 Vgl. zu Adam Röder: Hubert DOERRSCHUCK, Art. „Röder, Adam, Journalist, MdR-Z“, in: BB NF 4 (1996) S. 234 f.

15 „Aus Baden“, in: Süddeutsche Conservative Correspondenz vom 9. Mai 1919, S. 2.

Am 24. November 1918 wurde in Berlin der von einer größeren Anzahl rechtsstehender Persönlichkeiten unterzeichnete Gründungsaufwurf veröffentlicht¹⁶. In Baden hingegen wurde die Gründung der „Christlichen Volkspartei“ – so nannten sich die badischen Deutschnationalen bis zu ihrem Anschluss an die Reichspartei – bereits am 19. November 1918 in der „Badischen Presse“ verkündet, weil hier die Vorbereitungen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung früher als überall sonst im Reich begonnen hatten: *Die Rechtsstehende Vereinigung des Badischen Landtags hat nach Beratung und Besprechung mit Mitgliedern des konservativen Landesausschusses beschlossen, sich künftig Christliche Volkspartei zu nennen*¹⁷. Die Rechtsstehende Vereinigung wurde im Badischen Landtag von Frei- und Deutschkonservativen sowie dem Bund der Landwirte gebildet¹⁸. Ende Dezember 1918 schloss sich die „Christliche Volkspartei in Baden“ der DNVP an und trat fortan öffentlich unter dem Namen „Deutschnationale Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden)“ auf¹⁹. Die Namen der anderen süd- und südwestdeutschen DNVP-Landesvereine verdeutlichen neben der Heterogenität der DNVP auch das Beharren der Landesgliederungen auf Eigenständigkeit²⁰. In München gründete sich die DNVP als „Bayerische Mittelpartei (BMP)“²¹, in Stuttgart als „Württembergische Bürgerpartei“²² und in Darmstadt als „Hessische Volkspartei“²³. Laut der „Süddeutschen Conservative Correspondenz“ war in Baden das *Zentrum der Bewegung und Arbeit [...] selbstverständlich die alte badische konservative Organisation, die sich keineswegs aufgelöst hat, und alles um sich sammelt, was eine Orientierung des gesamtstaatlichen Lebens nach rechts anstrebt auf der Grundlage der Tatsachen, die das neue Deutschland gebildet haben*²⁴.

Die Konservativen hatten sich in Baden seit 1868 parteipolitisch insbesondere in den protestantisch-ländlichen Gemeinden organisiert²⁵. Auch die badische

16 Vgl. LIEBE (wie Anm. 7) S. 10.

17 „Aus der Residenz“, in: Badische Presse (Mittagsausgabe) vom 19. November 1918, S. 3.

18 Vgl. Hans-Jürgen PUHLE, Kaiserreich: Konservative Parteien, in: Die deutschen Parteien im Überblick. Von den Anfängen bis heute, hg. v. Walter SCHLANGEN, Königstein im Taunus 1979, S. 55–63, hier S. 55.

19 Vgl. „Deutschnationale Volkspartei“, in: Karlsruher Tagblatt vom 28. Dezember 1918, S. 2.

20 Vgl. Christian F. TRIPPE, Konservative Verfassungspolitik 1918–1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 105), Düsseldorf 1995, S. 90 f.

21 Vgl. Elina KIISKINEN, Die Deutschnationale Volkspartei in Bayern (Bayerische Mittelpartei) in der Regierungspolitik des Freistaats während der Weimarer Zeit (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 145), München 2005.

22 Vgl. Hans Peter MÜLLER, Die Bürgerpartei/Deutschnationale Volkspartei (DNVP) in Württemberg 1918–1933. Konservative Politik und die Zerstörung der Weimarer Republik, in: ZWL 61 (2002) S. 375–433.

23 Vgl. auch „Aus Süddeutschland“, in: Süddeutsche Conservative Correspondenz vom 20. Dezember 1918, S. 2.

24 „Aus Baden“, in: Süddeutsche Conservative Correspondenz vom 20. Dezember 1918, S. 2.

DNVP erreichte noch bei den Reichstagswahlen 1928 über ein Drittel aller Stimmen in den Bezirken Bretten und Sinsheim, die überwiegend evangelisch und stark landwirtschaftlich geprägt waren²⁶. Die badischen Protestanten wählten im Großherzogtum jedoch überwiegend die Nationalliberale Partei, weshalb die Konservativen zwischen 1871 und 1877 in der Zweiten Kammer des Landtags nicht vertreten waren²⁷. Erst infolge der Krise der Nationalliberalen Partei um 1880 konnten die Konservativen Mandate im Landtag sichern, erreichten jedoch zu keiner Zeit eine bedeutende Stellung²⁸: Bei der Landtagswahl 1905 erreichten sie lediglich 2,9%, 1909 5,9% und 1913 4,9% der abgegebenen Stimmen²⁹. Die Organisation des konservativen Vereins war in Baden zudem nur sehr schwach entwickelt und die Partei führte auch nach der Jahrhundertwende eine „anachronistische Honoratiorenpolitik“³⁰, wie Joachim Bohlmann feststellt. Auch machte der dauernde Geldmangel einen wirksamen Wahlkampf unmöglich³¹. In Baden war die DNVP in der Nachkriegszeit auf die Vorkriegsstruktur der Deutschkonservativen angewiesen und setzte sich auch personell mehrheitlich aus ihnen zusammen. Nicht selten zwang der Geldmangel die Partei zu Spendenaufrufen in Presseanzeigen, um ihren Wahlkampf zu finanzieren. Die badische Reichspartei³² war mit der Deutschkonservativen Partei organisatorisch eng verbunden und setzte sich ebenfalls ausschließlich aus bürgerlichen Honoratioren zusammen³³. Die radikalen Konservativen – ab 1890 öffneten sie sich zudem antisemitischen Strömungen³⁴ – setzten sich nach Richtungskämpfen zwar durch, konnten allerdings die „strukturelle Schwäche des badischen Kon-

25 Vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, *Baden. Dynastie – Land – Staat* (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 607), Stuttgart/Berlin/Köln 2005, S. 244.

26 Vgl. Die Reichstagswahl am 20. Mai 1928 in Baden auf Grund amtlichen Materials mit 7 Karten, hg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1928, S. 133.

27 Vgl. Frank ENGEHAUSEN, *Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918* (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt), Karlsruhe 32012, S. 117.

28 Vgl. ebd.

29 Ergebnisse entnommen aus: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 5: Wirtschafts- und Sozialgeschichte seit 1918 – Übersichten und Materialien – Gesamtregister, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER / Gerhard TADDEY, Stuttgart 2007, S. 517.

30 Joachim BOHLMANN, *Die Deutschkonservative Partei am Ende des Kaiserreichs: Stillstand und Wandel einer untergehenden Organisation*, Diss. Greifswald 2011, S. 177.

31 Ebd.

32 In der Forschung werden „Reichspartei“ und „Freikonservative Partei“ synonym verwendet. Vgl. hierzu Matthias ALEXANDER, *Die Freikonservative Partei 1890–1918. Gemäßigter Konservatismus in der konstitutionellen Monarchie* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 123), Düsseldorf 2000, S. 15 (Anm. 1).

33 Vgl. ebd., S. 112 f.

34 Vgl. James RETALLACK, *Conservatives and Antisemites in Baden and Saxony*, in: *German History* 17,4 (1999) S. 507–526, zusammenfassend vor allem S. 526. Vgl. dazu auch James RETALLACK, *The German Right, 1860–1920. Political Limits of the Authoritarian Imagination* (German and European studies, Bd. 2), Toronto 2006, S. 282–293.

servatismus“³⁵ nicht beseitigen und damit der Partei zu einer breiteren Wählerschaft verhelfen³⁶. Diese strukturelle Schwäche gaben die Konservativen an die DNVP in Baden als Hypothek weiter: Bis 1933 nahmen die deutschnationalen Abgeordneten ausschließlich auf der Oppositionsbank Platz und betrieben von dort aus die politische Brunnenvergiftung im Land. Die radikalen Nationalisten, die in der badischen DNVP eine dominante Stellung bekleideten, lehnten die Republik strikt ab und traten entsprechend deutlich radikal in der Öffentlichkeit auf³⁷.

In Berlin wurde bereits vor dem Gründungsaufwurf beschlossen, die Parteigründung ohne die öffentliche Einbeziehung der alten Rechtsparteien zu vollziehen, die aufgrund der betriebenen Kriegspolitik in Misskredit geraten waren³⁸. Darüber hinaus enthielt der Berliner Gründungsaufwurf trotz einer kritischen Spitze gegen die Revolutionäre weder klare antirevolutionäre Formulierungen noch Bekenntnisse zur Monarchie: *Wir sind bereit und entschlossen, auf dem Boden jeder Staatsform mitzuarbeiten, in der Recht und Ordnung herrschen*³⁹. Zugleich wurden damit aber die Ereignisse des Spätjahres 1918 als Unrecht und Unordnung diffamiert. In Baden wurde am 4. Dezember 1918 ein beinahe gleichlautender programmatischer Wahlaufwurf veröffentlicht, worin sich die Partei bereit erklärte, *trotz des monarchistischen Ideals auf dem Boden jeder geordneten Staatsform mitzuarbeiten*⁴⁰. Trotz dieser gemäßigt anmutenden Formulierung war die Weimarer Verfassung für die Deutschnationalen nicht verteidigungswürdig, sondern wurde als ein zeitweiliger Kompromiss verstanden. Zudem wurde sie als ein zumindest vorläufiger Garant für Ruhe und Ordnung im Staat gesehen, zumal die Deutschnationalen nach wie vor einen Linksputsch und den Einmarsch französischer Truppen – in Baden als Grenzland war diese Angst besonders virulent – befürchteten⁴¹. Am 17. April 1919 kommentierte die „Süddeutsche Conservative Correspondenz“ den Ausgang der Volksabstimmung über die von der badischen verfassunggebenden Nationalversammlung angenommene Landesverfassung, die bereits am 21. März in Kraft getreten war: *In konservativen Kreisen herrschte keine allzugroße Neigung für die Verfassung; das kann man verstehen. Es wäre aber doch falsch gewesen, sich aus Verstimmung abseits zu stellen. Die Verfassung gewährt doch politische und soziale Ordnung*⁴².

35 ENGEHAUSEN (wie Anm. 27) S. 172.

36 Vgl. ebd.

37 Vgl. Johnpeter Horst GRILL, *The Nazi Movement in Baden, 1920–1945*, Chapel Hill 1983, S. 26.

38 Vgl. LIEBE (wie Anm. 7) S. 9.

39 Zit. n. ebd., S. 11.

40 „Aus dem badischen Parteileben“, in: *Badische Presse* (Mittagsausgabe) vom 4. Dezember 1918, S. 2.

41 Vgl. Helmut NEUMAIER, *Die Organisation Escherich in Baden. Zum Rechtsextremismus in der Frühphase der Weimarer Republik*, in: ZGO 137 (1989) S. 341–382, hier S. 349 f.

42 „Aus Baden“, in: *Süddeutsche Conservative Correspondenz* vom 17. April 1919, S. 2.

Der Wahlaufuf der „christlichen Volkspartei“ zur badischen Nationalversammlung war in eine Einleitung und 15 Richtlinien gegliedert⁴³. Darin forderte sie eine *Rückkehr von der Gewaltherrschaft*, womit die Soldatenräte und die vorläufige Volksregierung gemeint waren, *zur parlamentarischen Regierungsform*⁴⁴. Eine sozialistische Regierung wurde als *Gewaltherrschaft einer einzelnen Bevölkerungsklasse*⁴⁵ abgelehnt. In Richtlinie drei wurde *die Sicherung des bisherigen Einflusses von Religion und Kirche im Leben von Volk und Staat unter Beibehaltung der bewährten Einrichtungen*⁴⁶ gefordert. Im Gegensatz zum Gründungsaufuf der Reichspartei fand sich abschließend die scharf kritisierte Forderung nach *Maßnahmen zum Schutz des deutschen Volkes gegen politische Bevormundung und wirtschaftliche Vergewaltigung von seiten jener Kreise des Judentums, die ihre internationalen macht- und finanzpolitischen Interessen über das Wohl des deutschen Volkes und Vaterlandes stellen*⁴⁷. Der „Freiburger Bote“ erkannte in dieser Richtlinie eine *ausgesprochen antisemitische Tendenz*⁴⁸. Die „Süddeutsche Conservative Correspondenz“ wies diesen Vorwurf zurück und bemerkte, dass sich diese Richtlinie nicht gegen alle Juden wende, sondern nur gegen *jene Kreise des Judentums, die ihre [...] Interessen über das Wohl des deutschen Volkes und Vaterlandes stellen*⁴⁹. *Die angesehenen und vornehm denkenden Juden [...] könnten [...] der Allgemeinheit einen wertvollen Dienst leisten und auf diese Weise dem ‚Antisemitismus‘ am wirksamsten Abbruch tun*⁵⁰, wenn sie *das vordringliche Wesen mancher Stammesgenossen beim Machen der Revolution*⁵¹ verurteilen würden. Am 20. Dezember 1918 wurde in der „Badischen Presse“ der gleiche Wahlaufuf nun unter dem Namen der DNVP abgedruckt⁵². In ihm wurden auch die Mitglieder des badischen Parteiausschusses benannt, darunter beispielweise der spätere stellvertretende Parteivorsitzende des Landesverbandes Oberkirchenrat Theodor Friedrich Mayer⁵³ und Karl Freiherr von Gemmingen-Hornberg, der Karlsruher Kandidat für die badische Reichspartei (Freikonservative Partei) bei der Reichstagswahl 1912, der bei

43 Vgl. „Aufuf der Christlichen Volkspartei Badens“, in: Badische Presse (Mittagaufgabe) vom 4. Dezember 1918, S. 4.

44 Beide Zitate ebd.

45 Ebd.

46 Ebd.

47 „Aufuf der Christlichen Volkspartei Badens“, in: Badische Presse (Mittagaufgabe) vom 4. Dezember 1918, S. 4.

48 Vgl. Entgegnung auf die Kritik aus der Tagespresse in „Aus Baden“, in: Süddeutsche Conservative Correspondenz vom 3. Januar 1919, S. 1.

49 Ebd.

50 Ebd., S. 1 f.

51 Ebd., S. 1.

52 Vgl. „Deutsch-Nationale Volkspartei (Christl. Volkspartei in Baden)“, in: Badische Presse (Mittagaufgabe) vom 20. Dezember 1918, S. 8.

53 Vgl. Stefan Ph. WOLF, Art. „Mayer, Theodor *Friedrich*“, in: BB NF 4 (1996) S. 204–206.

dieser Wahl vom Zentrum, den Deutschkonservativen und den antisemitischen Deutschsozialen unterstützt worden war⁵⁴.

Am 5. Januar 1919 fanden die Wahlen zur verfassunggebenden badischen Nationalversammlung statt. Auf der Wahlvorschlagsliste II führte die DNVP 33 Namen auf⁵⁵. Auf den ersten drei Plätzen standen Karl Schöpfle, Theodor Friedrich Mayer und der Pforzheimer Fabrikant Gustav Habermehl⁵⁶, der bis zu seinem Tod im Februar 1931 Mitglied des badischen Landtags blieb. Im Wahlkreis 1 (Konstanz) war die DNVP nicht vertreten. In den übrigen drei Wahlkreisen konnten die Deutschnationalen rund sieben Prozent der Stimmen auf sich vereinen. Damit waren sie in der Nationalversammlung mit sieben Abgeordneten vertreten⁵⁷. Im Wahlkreis 2 (Freiburg) wurde der Meißenheimer Bürgermeister Karl Fischer⁵⁸ gewählt. Aus dem Karlsruher Wahlkreis 3 zogen die schon genannten Schöpfle, Mayer und Habermehl in die Nationalversammlung ein. Im vierten Wahlkreis Mannheim wurden der Sachsenflurer Bürgermeister Georg Hertle⁵⁹, der Tauberbischofsheimer Pfarrer Wilhelm Karl⁶⁰ und der Heidelberger Kaufmann Lothar Mager nominiert⁶¹. Die sieben Abgeordneten waren evangelisch, drei von ihnen (Fischer, Schöpfle und Hertle) waren bereits zuvor Abgeordnete für die Rechtsstehende Vereinigung der Zweiten Kammer des Badischen Landtags gewesen⁶². Die sieben Deutschnationalen waren zugleich Mitglieder der Zweiten Kammer bis zur regulären Landtagswahl am 30. Oktober 1921⁶³.

54 Vgl. ALEXANDER (wie Anm. 32) S. 113.

55 Vgl. GLA 233 Nr. 28124, Bekanntmachung, die Wahlen zur verfassunggebenden badischen Nationalversammlung betr.

56 Vgl. Stefan Ph. WOLF, Art. „Habermehl, Gustav“, in: BB NF 4 (1996) 116 f.

57 Vgl. Angaben in: Michael BRAUN, *Der Badische Landtag 1918–1933 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus)*, Düsseldorf 2009, S. 606 f. (Tabellen I.2 und I.3).

58 Vgl. Stefan Ph. WOLF, Art. „Fischer, Karl“, in: BB NF 4 (1996) S. 77 f.

59 Vgl. Stefan Ph. WOLF, Art. „Hertle, Georg“ in: BB NF 5 (2005) S. 122 f.

60 Vgl. Ludger SYRÉ, Art. „Karl, Wilhelm Adam“, in: BB NF 5 (2005) S. 139–141 und DERS., *Wilhelm Karl (1864–1938), Pfarrer und konservativer Politiker gegen den „badischen Großblock“*, in: *Protestantismus und Politik. Zum politischen Handeln evangelischer Männer und Frauen für Baden zwischen 1819 und 1933. Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Landeskirche in Baden/Landeskirchliche Bibliothek, dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Stadtarchiv Karlsruhe aus Anlaß des Kirchenjubiläums 1996: 175 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden*, hg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1996, S. 200–212.

61 Vgl. dazu „Das Ergebnis der Wahlen zur Badischen Nationalversammlung“ in: *Badische Presse (Mittagsausgabe)* vom 6. Januar 1919, S. 1.

62 Vgl. zu den deutschnationalen Abgeordneten: *Handbuch für die Badische Nationalversammlung. Vierte Auflage des Führers für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung*, hg. von Arthur BLAUSTEIN, Mannheim/Berlin/Leipzig 1919. *Blaustein* führt in seiner Darstellung lediglich sechs deutschnationale Abgeordnete auf. Die DNVP erhielt ursprünglich wegen 577 nicht als gültig anerkannter Stimmen zugunsten des Zentrums einen Sitz weniger. Vgl. hierzu: BRAUN (wie Anm. 57) S. 76.

63 Vgl. *Jahrbuch der Deutschnationalen Volkspartei 1921*, S. 11.

Während der ersten öffentlichen Sitzung der badischen Nationalversammlung stilisierte der Karlsruher Oberkirchenrat Mayer in einer kurzen Ansprache die Geschehnisse des Ersten Weltkrieges als einen *vierjährigen, trotz allem erfolgreichen Kampf, unvergleichlich an Heldenmut und Feldherrnkunst*⁶⁴. Die abgelöste Monarchie rühmte er als *ein Wesen der Ordnung, des Rechts, der Bildung und der Fürsorge, bewundert, beneidet, nachgeahmt vielfach von den Fremden*⁶⁵. Trotz dieses deutlichen Seitenhiebs in Richtung der provisorischen Regierung, die durch einen weitläufigen politischen Konsens zwischen den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien (Zentrum und DDP) gekennzeichnet war⁶⁶, befürwortete Mayer ihr Weiteramtieren⁶⁷. Dieser Konsens bestand über alle Parteien hinweg⁶⁸. Michael Braun resümiert, „daß – abgesehen von der DNVP – die Kriegsniederlage, der revolutionäre Umbruch, die Abdankung des Großherzogs und der demokratische Neubeginn als weitgehend unvermeidbar, gleichzeitig als Auftrag und Chance verstanden wurde“⁶⁹. Dies kann lediglich in der Hinsicht ergänzt werden, dass gemäßigte Deutschnationale, die eine große politische Schnittmenge mit der DVP aufwiesen, durchaus auf dem Fundament einer demokratischen Verfassung zur konstruktiven Mitarbeit am neuen Staat bereit waren – so beispielsweise der erste Vorsitzende des badischen Landesverbands Adelbert Düringer, obwohl auch er ein überzeugter Monarchist war⁷⁰.

„Im Gegensatz zu weiten Teilen seiner Partei hatte er [Düringer; V.F.] den Volkswillen, der sich für die Republik als neue Staatsform entschieden hatte, akzeptiert“⁷¹ und „wollte sich dem Staat gegenüber nicht nur loyal verhalten, sondern diesem Volkswillen auch zur bestmöglichen Verwirklichung verhelfen“⁷², so Wirth. Düringer war bis Herbst 1922 der erste Vorsitzende der badischen DNVP und wurde bei der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 als einziger deutschnationaler Abgeordneter aus dem Wahlkreis Baden nach Weimar entsandt⁷³. Dort war er als Mitglied im achten Ausschuss für die Vorbereitung einer neuen Verfassung zuständig. Bei den Beratungen engagierte er sich vor allem für einen Ausbau der Grundrechte sowie

64 Verh. Bad. LT, I. LTP, I. SP, 15. Januar 1919, Heft 523, S. 9. Aus den Verhandlungen des Badischen Landtages wird fortfolgend nach folgendem Schema zitiert: Verh. Bad. LT, Landtagsperiode, Sitzungsperiode, Sitzungsdatum, Heft bzw. Beilagenheft, ggf. Beilagennummer, Seite bzw. Spalte.

65 Ebd.

66 Vgl. BRAUN (wie Anm. 57) S. 53–56.

67 Vgl. Verh. Bad. LT, I. LTP, I. SP, 15. Januar 1919, Heft 523, S. 9.

68 Vgl. BRAUN (wie Anm. 57) S. 84.

69 Ebd.

70 Vgl. Thomas WIRTH, Art. „Düringer, Adelbert“, in: BB NF 3 (1990) S. 65–68.

71 Ebd., S. 66.

72 Thomas WIRTH, Adelbert Düringer. Jurist zwischen Kaiserreich und Republik (Südwestdeutsche Schriften, Bd. 6), Mannheim 1989, S. 11.

73 Vgl. WIRTH, Düringer (wie Anm. 70) S. 66.

für eine unmittelbare Grundrechtsbindung aller Staatsgewalten⁷⁴. Wirth meint zudem auch, dass Düringer „nicht starr an dem Programm seiner Partei festgehalten, sondern sich konstruktiv an dem Aufbau einer neuen Verfassung beteiligt [hatte], wenngleich diese von seinen Ideal-Vorstellungen teilweise beträchtlich abwich. Er hatte jedoch bald erkannt, daß sie in der Lage sein würde, die bestehenden Umstände zu ordnen und den angestrebten Volksstaat zu verwirklichen, und dies auch ohne einen Monarchen an der Spitze⁷⁵“. „Auch nach der Verabschiedung der Verfassung setzte D[üringer] seine konstruktive Arbeit am Aufbau der Republik fort“⁷⁶. Als gemäßigter Deutschnationaler wurde Düringer in der Folgezeit zunehmend in seiner Partei isoliert und geriet in die Kritik des völkisch-radikalen Flügels, woraufhin er im Herbst 1922 – nach dem Mord an Walther Rathenau – in die DVP eintrat⁷⁷.

Nichtsdestoweniger betrieb auch Düringer Oppositionsarbeit gegen die Weimarer Koalition in Baden. Seine Rede während des ersten deutschnationalen Landesparteitages am 18. und 19. Oktober 1919 in der Karlsruher Festhalle, an dem er zum Landesvorsitzenden gewählt worden war⁷⁸, wurde in der Lokalpresse breit rezipiert und vor allem vom sozialdemokratischen „Volksfreund“ stark kritisiert⁷⁹. Während des Landesparteitages *gab er seinem und seiner Partei Unwillen über die gegenwärtige Regierung Ausdruck, die aus ungleichen Elementen zusammengesetzt sei, nämlich der atheistischen Sozialdemokratie, der reinen Religionspartei Zentrum und der Demokratischen Partei [...]. Die Folgen dieser Zusammensetzung sind [...] Kuhhandel u. Kompromisse. [...] Gegenüber der gegenwärtigen Regierung sei die Deutsch-Nationale Volkspartei in eine scharfe Opposition getreten, aber in eine sachliche Opposition und nicht in eine Obstruktion; daher arbeite sie auch an der Gesetzgebung mit, und zwar aus politischer Klugheit und biete ein positives Programm*⁸⁰.

Die „Karlsruher Zeitung“ resümierte, dass die Verhandlungen während des Parteitages *nichts Neues gebracht, vielmehr Bekanntes in alter Form bestätigt*⁸¹ hätten. Trotz der deutlichen und scharfen Kritik an der Weimarer Republik wäre allerdings der *Ton der süddeutschen Konservativen [...] ruhiger und sachlicher als der ihrer norddeutschen Parteigenossen*⁸². Weiter führte die „Karlsruher Zeitung“ aus: *Die badischen Konservativen haben auf ihrem Parteitag zum Ausdruck gebracht, daß sie die monarchische Regierungsform der Republik vor-*

74 Vgl. ebd., S. 67.

75 Ebd.

76 Ebd.

77 Vgl. WIRTH, Düringer. Jurist zwischen Kaiserreich und Republik (wie Anm. 72) S. 12.

78 Vgl. ebd., S. 183.

79 Vgl. „Deutschnationaler Landes-Parteitag“, in: Der Volksfreund vom 20. Oktober 1919, S. 3 f.

80 „Deutsch-Nationale Volkspartei“, in: Karlsruher Tagblatt vom 20. Oktober 1919, S. 2.

81 „Zum Parteitag der Konservativen“, in: Karlsruher Zeitung vom 21. Oktober 1919, S. 1.

82 Ebd.

*ziehen, die Wiedererrichtung der Monarchie aber nicht durch eine gewalttätige Revolution oder durch Putsche herbeiführen möchten und im übrigen bereit seien, auch im republikanischen Staat eine Regierung zu unterstützen, die dem Wohl des Vaterlandes dient. Die augenblickliche Regierung ist nach Ansicht der Konservativen eine ungeeignete, unfähige und schwache Regierung. Und ihr gegenüber befände sich die Partei in der Haltung starker Opposition*⁸³.

Der zweite deutschnationale Landesparteitag fand am 11. Juni 1921 in Freiburg im Vorfeld der badischen Landtagswahl statt. Düringer enthielt sich einer Stellungnahme zur badischen Politik, sondern erläuterte seinen Standpunkt zur Reichspolitik⁸⁴. Habermehl hingegen hob die Hauptaufgabe der DNVP bei der anstehenden Landtagswahl hervor: *Kampf gegen die Sozialdemokratie. Aus der Regierungsmaschinerie müsse der Dilletantismus [sic] verschwinden. Sie müsse sich wieder auf erprobte Beamte stützen*⁸⁵. Damit wiederholte er erneut den Kritikpunkt, dass sich die badische Beamtenschaft lediglich aus regierungstreuen „Parteibuchbeamten“ zusammensetze. Dies wurde der badischen Regierung bis zur Auflösung der Republik vorgehalten. So warf beispielsweise der Schriftleiter der in Freiburg ansässigen „Breisgauer Zeitung“ Ernst-Christoph Brühler in seiner 1931 erschienenen Broschüre „Im Zaubereich des Herrn Remmele“ dem sozialdemokratischen Kultusminister neben der Bevorzugung sogenannter Parteibuchbeamter auch die Unterdrückung Deutschnationaler und der Nationalsozialisten vor⁸⁶.

Nach der Ermordung Walther Rathenaus, die abermals die Flügelkämpfe innerhalb der DNVP katalysierte⁸⁷, verteidigte Düringer ungeachtet seiner Kritik die Verabschiedung des Republikenschutzgesetzes: *Die Deutschnationalen hatten klugerweise jenen Abgeordneten vorgeschickt, der auf dem äußersten linken Flügel seiner Fraktion steht und der, da er allgemein verehrt ist, keine persönlichen Feinde im Hause hat [...]. Sein Nachruf für Rathenau wurde dann auch mit Achtung aufgenommen, und seine Kritik an dem zur Debatte stehenden Gesetz reizte, da sie maßvoll war, nur die gewohnheitsmäßigen Schreier auf der äußersten Linken zu Ungezogenheiten gegen den Redner auf. [...] Abg. Dr. Düringer (D.V.) wendet sich mit Abscheu von dem fluchwürdigen Verbrechen, dem einer der hervorragendsten deutschen Männer zum Opfer gefallen sei. Die Verordnung des Reichspräsidenten sei wegen der außerordentlichen Situation an und für sich*

83 Ebd.

84 Vgl. „2. Parteitag der deutsch-nationalen Volkspartei in Baden“, in: Karlsruher Tagblatt vom 13. Juni 1921, S. 2 f.

85 Ebd., S. 2.

86 Vgl. Ernst-Christoph BRÜHLER, Im Zaubereich des Herrn Remmele, Freiburg im Breisgau 1931. Vgl. zu Brühler: Michael KITZING, Art. Brühler, Ernst Christoph, Kommunalpolitiker und MdL (Baden) – DNVP u. MdB – DP, in BwB 5 (2013) S. 54–56.

87 Vgl. „Spaltung in der Deutschnationalen Partei“, in: Karlsruher Tagblatt vom 20. Juli 1922, S. 1 und „Die Auseinandersetzung in der Deutschnationalen Partei“, in: Karlsruher Tagblatt vom 22. Juli 1922, S. 1.

*berechtigt. Es seien vor allem die deutsch-völkischen Kreise, die Fanatiker in sich schließen, die in fluchwürdigem Hasse den Trieben der Leidenschaft mit aller politischer Borniertheit und Verblendung ohnegleichen nachgeben und selbst vor Verbrechen nicht zurückschrecken*⁸⁸.

Düringer wurde aufgrund seines Auftritts vor allem vom völkischen Flügel der DNVP stark angefeindet, woraufhin er aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion austrat, was allerdings nicht den Parteiaustritt bedeutete⁸⁹. Düringers Entscheidung nahm der „Volksfreund“ positiv auf und sah darin *einen gebotenen Schritt*⁹⁰. Mayer verteidigte zunächst Düringers Schritt und bestätigte ihn als Landesparteivorsitzenden: *Düringer ist immer noch unser verehrter Parteichef*⁹¹. Der badische Landesvorstand forderte Düringer jedoch auf, wieder in die Fraktion einzutreten⁹², was er wegen des aufkommenden Antisemitismus in der DNVP allerdings ablehnte. [D]ie *völkische Bewegung* sei, so Düringer im Berliner „Tag“ vom 9. August 1922, *Trägerin des konfessionellen Hasses, die schwerste Schädigung des Reiches*⁹³. Infolge dieser Ausführungen forderte der badische Landesverband Düringer schließlich auf, *daß er sein Amt als Landesvorsitzender der D.N.V.P. und sein Reichstagsmandat niederlege, da er das Vertrauen seiner Partei nicht mehr besitze*⁹⁴. Auf diesen parteiinternen Druck hin wechselte er Mitte September 1922 zur Deutschen Volkspartei über⁹⁵. Mit der Entscheidung gegen Düringer sprach sich der badische Landesverband zugleich offen gegen eine gemäßigte Richtung aus⁹⁶.

Sympathie mit den Nationalsozialisten infolge des Hitler-Ludendorff-Putschs

In Baden entstanden nach dem Krieg zahlreiche weitere rechte und rechtsextreme sowie völkische Kleinstparteien, die DNVP und der Landbund – für die Landtagswahl 1925 bildeten sie als „Rechtsblock“ eine Listengemeinschaft – domi-

88 Vgl. „Das Gesetz zum Schutz der Republik“, in: Karlsruher Tagblatt vom 6. Juli 1922, S. 1 f.

89 Vgl. „Badischer Landtag“, in: Karlsruher Tagblatt vom 28. Juli 1922, S. 3.

90 „Badische Politik. Die Deutschnationalen und der Abg. Düringer“, in: Der Volksfreund vom 4. August 1922, S. 2.

91 „Badischer Landtag“, in: Karlsruher Tagblatt vom 25. Juli 1922, S. 1 f., hier S. 2.

92 Vgl. „Aus der Deutschnationalen Volkspartei in Baden“, in: Karlsruher Tagblatt vom 3. August 1922, S. 4.

93 „Staatsminister Dr. Düringer und die Deutsch-Nationalen“, in: Karlsruher Tagblatt vom 10. August 1922, S. 3.

94 „Aus der Deutschnationalen Volkspartei“, in: Karlsruher Tagblatt vom 5. September 1922, S. 2.

95 Vgl. „Uebertritt Dr. Düringers zur Deutschen Liberalen Volkspartei“, in: Karlsruher Tagblatt vom 12. September 1922, S. 4.

96 Vgl. WIRTH, Düringer. Jurist zwischen Kaiserreich und Republik (wie Anm. 72) S. 185.

97 Vgl. GRILL (wie Anm. 37) S. 20 und 25 f.

nierten allerdings bis 1929 das rechte Parteienspektrum im Land⁹⁷. Auch bewaffnete Selbstschutzverbände konnten sich in Baden aufgrund des harten Durchgreifens der badischen Regierung nicht etablieren. So wurde beispielsweise die sogenannte Organisation Escherich, mit der die Deutschnationalen ebenso sympathisierten und enorme ideologische Schnittmengen aufwiesen, unmittelbar nach ihrem Aufkommen entwaffnet, aufgelöst und verboten⁹⁸. Auch mit der jungen nationalsozialistischen Bewegung solidarisierten sich die badischen Deutschnationalen infolge des Parteiverbots nach dem gescheiterten Hitler-Ludendorff-Putsch im November 1923⁹⁹. Am 28. März 1924 forderte die deutschnationale Fraktion im Landtag, das *von dem Ministerium des Innern unterm 18. September 1922 erlassene Verbot der Deutschsozialistischen Partei (nat.-sozial. Deutsche Arbeiterpartei)*¹⁰⁰ aufzuheben. Die DSP gilt in der Forschung als Vorläuferin und Wegbereiterin der NSDAP¹⁰¹, und laut Lagebericht des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 6. Januar 1923 sei die am 15. September 1922 auf Grundlage des Republikschutzgesetzes verbotene Partei *jetzt in die National-sozialistische deutsche Arbeiterpartei übergegangen*¹⁰². Unterschrieben wurde der Antrag vom Fraktionsvorsitzenden und späteren Vorsitzenden des Mannheimer Sondergerichts Alfred Hanemann sowie dem ebenfalls bereits erwähnten Gustav Habermehl. Hanemann führte in seiner Begründung aus, *daß im Interesse der allgemeinen ausgleichenden Gerechtigkeit noch vor den Wahlen auch derjenigen Partei, die durch das Verbot betroffen worden ist, die gleiche Freiheit gegönnt werden muß, wie sie alle anderen politischen Parteien [...] haben!*¹⁰³ [D]as Gebot der Freiheit verlangt nun einmal, *daß man jetzt aufhört, mit diesen einseitigen Verboten von Parteien, die der momentanen noch regierenden Partei [...] zuwider sind*¹⁰⁴. Weiter warf Hanemann der badischen Regierung unverhältnismäßiges Vorgehen gegen die Nationalsozialisten vor, während die KPD *den gewaltsamen Umsturz offen proklamiert [...], über ausländische Hilfsmittel und über außerordentlich große Vorräte von Waffen verfügt*¹⁰⁵. Es war ein gängiger Topos der Deutschnationalen, dass sich

98 Vgl. NEUMAIER (wie Anm. 41) S. 377.

99 Zur Geschichte der NSDAP bis zur Machtübernahme vgl. Ernst Otto BRÄUNCHE, Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33, in: ZGO 125 (1977) S. 331–375.

100 Vgl. Antrag der DNVP „Die Aufhebung des Verbots der Deutsch-sozialistischen Partei und des Verbands nationalgesinnter Soldaten betr.“, in: Verh. Bad. LT, II. LTP, 3. SP, Beilagenheft 542, S. 216.

101 Vgl. zur DSP allgemein: Siegfried ZELNHEFER, Art. „Deutschsozialistische Partei (DSP), 1920–1922“, online: Historisches Lexikon Bayerns, <[https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Deutschsozialistische_Partei_\(DSP\),_1920-1922](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Deutschsozialistische_Partei_(DSP),_1920-1922)> (22. September 2019).

102 GLA FA N 6697, 1: Lageberichte des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung, Nr. 83, 6. Januar 1923, S. 12.

103 Verh. Bad. LT, II. LTP, 3. SP, 3. April 1924, Heft 539a, Sp. 411.

104 Ebd., Sp. 412 f.

105 Ebd., Sp. 412.

die Regierung schützend vor die Kommunisten stelle, während die nationalen Verbände und Parteien die Härte des Rechtsstaates zu spüren bekämen. Damit legitimierten sie ihre eigene aggressive Polemik gegen die Weimarer Republik und stilisierten sich hiervon ausgehend als „Befreier der Nation“ aus den Fängen der sogenannten Systemparteien, die lediglich ihre eigenen Parteiinteressen verfolgten¹⁰⁶.

Der Deutschnationale Lothar Mager (Mitglied des Landtags bis 1925) verglich den gescheiterten Kapp- sowie Hitler-Ludendorff-Putsch mit dem vom ermordeten Matthias Erzberger unterzeichneten Waffenstillstandsabkommen: *[I]ch appelliere auch hier an das Urteil der Geschichte. Diese wird eines Tages einmal erklären, ob dasjenige, was unter Erzberger geschehen ist, oder aber dasjenige, was beim Kapp-Putsch im Jahr 1920 geschah, eine ‚Schande‘ für das deutsche Volk war*¹⁰⁷. Damit verteidigte Mager die gescheiterten Umsturzbestrebungen Kapps und Hitlers, denn die Verfassungen, so Mager, seien nicht *in Ewigkeit mumifiziert [...], sondern sie werden bekämpft mit den Mitteln, zu denen sie herausfordern*¹⁰⁸. Auch wären die gescheiterten Putsch-Versuche Mager zufolge gerade deshalb gerechtfertigt, weil die Regierung die rechten Parteien bekämpfe und sie somit an einer Regierungsbeteiligung hindere: *Hier gibt es keinen anderen Ausweg mehr, hier muß man versuchen, auf dem illegalen Wege eine Verfassungsänderung zu schaffen*¹⁰⁹. Die Weimarer Verfassung war für die Deutschnationalen in Baden nun kein Garant mehr für Recht und Ordnung, sondern ein Hindernis für die Erfüllung ihrer rechten Politik.

Der deutschnationale Abgeordnete August Schneider (Mitglied des Landtags von 1921 bis 1925) erkannte auch, dass die Nationalsozialisten *uns bekämpfen, daß sie uns feindlich gegenüberstehen*¹¹⁰, und er beklagte *noch mehr die verschiedenen verkehrten Maßnahmen, zu denen sie je und je gegriffen haben*¹¹¹. *[A]ber wir sagen, wenn dort sich starke nationale Kräfte entwickeln und entfalten, dann soll man ihnen auch Gelegenheit geben, sich frei zu entfalten. Nur darauf kommt es an*¹¹². Die *Christentumsfeindschaft, die Einzelne unter jenen radikalen Elementen sich haben zuschulden kommen lassen*¹¹³, entschuldigte er mit der *heiße[n] Glut der Vaterlandsliebe*¹¹⁴, die den *überhitzten politischen*

106 Vgl. zur rechten Kritik am Parteienstaat: Kurt SONTHEIMER, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 41994, S. 155–165.

107 Verh. Bad. LT, II. LTP, 3. SP, 3. April 1924, Heft 539a, Sp. 423.

108 Ebd., Sp. 424.

109 Ebd., Sp. 425.

110 Ebd., Sp. 440.

111 Ebd., Sp. 442.

112 Ebd., Sp. 440.

113 Ebd., Sp. 442.

114 Ebd.

*Kessel, in dem wir alle leben, [...] zu einer Explosion führen kann und eine Vergeudung von Kräften bedeutet, die besser anders angewendet werden sollten*¹¹⁵. Die kirchenkritische Stellung der Nationalsozialisten wog für die Deutschnationalen also weniger schwer als beispielsweise die religionskritische Haltung der Sozialdemokraten und vor allem die der Kommunisten.

Besonders die Unterzeichnung des Dawes-Plans 1924, der auch von der DNVP im Reichstag gebilligt worden war, stilisierten die Nationalsozialisten als Verrat an Deutschland und Grund für die Schwäche der Deutschnationalen: *Seitdem nun diese Partei [DNVP; V.F.] mit der Annahme der Dawesgesetze ihr Rückgrat gebrochen hat, ist auch der Landbund durch den Verwesungsprozess dieser Partei stark in Mitleidenschaft gezogen worden*¹¹⁶. Im Vorfeld der Reichstagswahl im September 1930 forderte „Der Führer“ auf, keine Splitterparteien zu wählen, zu denen er neben zahlreichen Kleinparteien die DNVP ebenso zählte wie die DVP sowie die aus der DDP und der Volksnationalen Reichsvereinigung entstandene Deutsche Staatspartei¹¹⁷. Auf der Landesebene ist dieser Antagonismus jedoch keineswegs belegbar; im „Führer“ sind zwar regelmäßig kritische Bemerkungen sowie scharfe Angriffe auf die DNVP veröffentlicht worden, diese richteten sich aber nur in Einzelfällen gegen den badischen Landesverband. Beispielsweise wurde am 29. Oktober 1932 eine deutschnationale Versammlung in Endingen am Kaiserstuhl gesprengt: *Sie [Versammlung; V.F.] mag von etwa 35–40 Personen besucht gewesen sein, die jedoch in der Hauptsache Nationalsozialisten waren. In einer scharfen Debatte, wie auch in der Diskussion, wurden die Ausführungen des Referenten [Schriftleiter der „Breisgauer Zeitung“ Walther; V.F.] [...] Punkt für Punkt schlagend widerlegt*¹¹⁸. Der zuletzt von Hermann Beck aufgezeigte Antagonismus beider Parteien¹¹⁹ kann folglich für Baden nicht bestätigt werden.

Landtagswahl 1929 und der Volksentscheid gegen den Young-Plan

Infolge der enormen Staatsverschuldung forderte Deutschland 1928 eine Revision des Dawes-Plans, was bei den Gläubigern auf Zustimmung traf, zumal eine Fortsetzung der Reparationszahlungen und eine Klärung der endgültigen Reparationssumme ebenso in ihrem Interesse lag¹²⁰. Am 9. Februar 1929 nahm schließlich eine Sachverständigenkonferenz unter dem Vorsitz des amerikani-

115 Ebd.

116 Heinrich KÖHLER, „Nationalsozialismus und Landbund“, in: Der Führer vom 7. Januar 1928, S. 2.

117 Vgl. „Wählt keine Splitterparteien!“, in: Der Führer vom 13. September 1930.

118 „Deutschnationale Versammlung endet mit dem Horst-Wessel-Lied“, in: Der Führer vom 5. November 1932, S. 7.

119 Vgl. Hermann BECK, *The Fateful Alliance. German conservatives and Nazis in 1933: The Machtergreifung in a New Light*, New York/Oxford 2010.

120 Vgl. Ulrich KLUGE, *Die Weimarer Republik* (UTB 2805), Paderborn 2006, S. 332.

schen Finanzexperten Owen D. Young in Paris ihre Tätigkeit auf¹²¹. Vor allem die anberaumte Zahlungsdauer bis 1987/88 sowie die Höhe der jährlichen Zahlungsrate in Höhe von 2,5 Mrd. Mark – die verbleibende Gesamtschuld wurde mit 112 Mrd. Mark beziffert – lieferten den Gegnern des Young-Plans Argumente für ihre Propaganda¹²². Die Führung in der Agitation gegen den Young-Plan übernahm die DNVP unter Hugenberg, der die Partei als Vorsitzender infolge der Wahlniederlage bei der Reichstagswahl im Mai 1928 radikalisierte¹²³. Auf sein Bestreben und unter seinem Vorsitz bildete sich im Juni 1929 der „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren gegen den Young-Plan und die Kriegsschuldlüge“, der die rechten Gruppierungen und Organisationen – die sogenannte „nationale Opposition“ – vereinen sollte¹²⁴. Am 9. Juli 1929 trat dieser Ausschuss im Preußischen Herrenhaus in Berlin zur ersten Sitzung zusammen. Neben Vertretern des Alldeutschen Verbands, der Vereinigten Vaterländischen Verbände und des Reichslandbunds waren auch Franz Seldte und Theodor Düsterberg als Vertreter des Stahlhelms sowie Adolf Hitler beteiligt¹²⁵. Neben diesem Zusammenschluss war vor allem die Gründung der sogenannten „Harzburger Front“¹²⁶ ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für eine Annäherung der DNVP an die NSDAP. Ende August 1929 konnte sich der Ausschuss auf ein endgültiges Volksentscheid-Projekt – in der Weimarer Republik waren verschiedene Modelle direkter Demokratie vorgesehen – einigen: ein Volksentscheid über das sogenannte „Gesetz gegen die Versklavung des Deutschen Volkes“, kurz „Freiheitsgesetz“¹²⁷. Bereits der Gesetzestitel verdeutlicht, dass hier radikale rechte Ideologie, aufgebaut auf der Ablehnung der sogenannten Kriegsschuldlüge, in einen fünf Paragraphen umfassenden Gesetzesentwurf gegossen wurde, der auf eine Außerkraftsetzung des Versailler Vertrags und die Absetzung der demokratischen Regierung abzielte¹²⁸. So lautete beispielsweise § 1 des Entwurfs:

121 Vgl. ebd., S. 333.

122 Vgl. ebd., S. 334 f.

123 Vgl. zum Volksbegehren vor allem: Otmar JUNG, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Die Fälle »Aufwertung«, »Fürstenenteignung«, »Panzerkreuzerverbot« und »Youngplan«, Frankfurt am Main 1989; Doris PFLEIDERER, Deutschland und der Youngplan. Die Rolle der Reichsregierung, Reichsbank und Wirtschaft bei der Entstehung des Youngplans, Stuttgart 2002, online: OPUS. Online Publikationen der Universität Stuttgart, <<http://dx.doi.org/10.18419/opus-5224>> (22. September 2019); Doris PFLEIDERER, Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Youngplan, in: Landesarchiv Baden-Württemberg. Archivnachrichten 35 (2007) S. 41–49. Zur Rolle Hugenbergs in der DNVP vgl.: Heidrun HOLZBACH, Das »System Hugenberg«. Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 18), Stuttgart 1981.

124 Vgl. PFLEIDERER, Volksbegehren und Volksentscheid (wie Anm. 123) S. 43.

125 Vgl. ebd.

126 Vgl. Larry Eugene JONES, Nationalists, Nazis, and the Assault against Weimar: Revisiting the Harzburg Rally of October 1931, in: German Studies Review 29,3 (2006) S. 483–494.

127 Vgl. JUNG (wie Anm. 123) S. 111.

128 PFLEIDERER, Volksbegehren und Volksentscheid (wie Anm. 123) S. 43.

*Die Reichsregierung hat den auswärtigen Mächten unverzüglich in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrags der geschichtlichen Wahrheit widerspricht, auf falschen Voraussetzungen beruht und völkerrechtlich unverbindlich ist*¹²⁹.

Zwischen dem 16. und 29. Oktober 1929 konnten sich die Wahlberechtigten für den Volksentscheid eintragen. Bei mindestens zehn Prozent gültiger „Ja“-Stimmen aller Stimmberechtigten war ein Volksbegehren erfolgreich und der Reichstag hatte sich mit dem eingereichten Gesetz zu beschäftigen. Nach Artikel 73 der Reichsverfassung hatten alle Einwohner des Deutschen Reichs, die das aktive Wahlrecht besaßen, auch das Stimmrecht bei einem Volksbegehren.

In Baden wurde Anfang August 1929 in Anlehnung an den von Hugenberg initiierten Berliner Ausschuss ein Arbeitsausschuss beziehungsweise Landesausschuss für das deutsche Volksbegehren gebildet, der die Propaganda im Land koordinieren sollte¹³⁰. Neben den deutschnationalen Landtagsabgeordneten¹³¹ schlossen sich beispielsweise auch der oben erwähnte Freiburger Gymnasiallehrer Ernst-Christoph Brühler, der Heidelberger Professor Ludolf von Krehl, der ebenfalls bereits oben erwähnte Max von Gallwitz sowie Ferdinand Lang (bis 1945 Mitglied des Karlsruher Stadtrats)¹³² dem Ausschuss an. Das Büro des Landesausschusses befand sich in Heidelberg und wurde von Paul Ammann geleitet¹³³, der bis 1929 Landesvorsitzender der DNVP war¹³⁴.

Die Vorbereitungen zum Volksbegehren sowie die Verhandlungen über den Young-Plan in Paris bestimmten den Landtagswahlkampf der Deutschnationalen in Baden. Erst ab Oktober 1929 lassen sich in der „Badischen Zeitung“ deutschnationale Wahlkampfveranstaltungen im engeren Sinne ausmachen, die aber dennoch das anstehende Volksbegehren in den Vordergrund rückten. Davor wurden öffentliche deutschnationale Versammlungen stets als Protestveranstaltungen gegen den Young-Plan deklariert. Über die scharfe Kritik am Young-Plan versuchten die Deutschnationalen allerdings ihre eigentliche Agenda durchzusetzen, nämlich den Angriff auf die demokratischen Institutionen. Sie stellten damit unverkennbar das Vertrauen in die Demokratie in Frage. Der Young-Plan, der Versailler Vertrag von 1919 infolge der *sinnlosesten Revolutionen aller Zei-*

129 Vgl. die Zulassungsverordnung in: Jung (wie Anm. 123) S. 139.

130 Vgl. „Der Kampf beginnt! Wer deutsch denkt, schließt sich an“, in: Badische Zeitung vom 2. August 1929, S. 1.

131 Emil Behringer, Johanna Richter, Gustav Habermehl, Alfred Hanemann, Paul Schmitthenner, Georg Hertle und Friedrich Mayer.

132 Vgl. zu Ferdinand Lang dessen Personalakte im StadtA Karlsruhe 1/POA 2 Nr. 911.

133 Vgl. „Der Kampf beginnt! Wer deutsch denkt, schließt sich an“, in: Badische Zeitung vom 2. August 1929, S. 1. Darin auch die restlichen Teilnehmer des Ausschusses.

134 LKA 150.028.504, Lebenserinnerungen von Paul Schmitthenner (Die Deutschnationale Partei 1925–1933) S. 391. Schmitthenner schreibt, dass Ammann bis 1927 Vorsitzender des Landesvereins war, was anhand des Handbuchs des öffentlichen Lebens von 1929 revidiert werden konnte.

ten¹³⁵ sowie kritische Äußerungen badischer Politiker gegen den Volksentscheid boten den Deutschnationalen sowie ihrem badischen Parteiblatt eine Angriffsfläche gegen die amtierende Regierung. Paul Schmitthenner war es [u]nbegreiflich [...] wie dieser, den Untergang des deutschen Volkes bedeutende Pakt von der Reichsregierung und ebenso der badischen Regierung und den Parteien der Weimarer Koalition so heiß verfochten werden könne¹³⁶. Die Agitation gegen den Young-Plan war für ihn zugleich ein Kampf gegen die *badische Regierung der Weimarer Koalition*¹³⁷. [U]m Deutschland vor dem Untergange zu retten¹³⁸, müsse der Young-Plan durch das anstehende Volksbegehren verhindert werden, so Schmitthenner.

Am 27. Juni 1929 wurde in der „Badischen Zeitung“ der Rücktritt des Ministers für Kultus und Unterricht Otto Leers gefordert, nachdem dieser der badischen Lehrerschaft auf Ersuchen der Reichsregierung die Teilnahme an den vom Arbeitsausschuss organisierten Kundgebungen verboten hatte, um sicherzustellen, dass [a]ngesichts der nahe bevorstehenden Verhandlungen über die [...] Reparationen [...] durch solche Kundgebungen die eingeleiteten Verhandlungen keine Störungen erfahren¹³⁹. Das deutsch-nationale Parteiblatt kritisierte die Verordnung als einen *unverantwortlichen Eingriff in die von der Verfassung gewährleisteten politischen Meinungs- und Gewissensfreiheit*¹⁴⁰. In Preußen wiederum wurde vom sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun allen Beamten die Teilnahme am Volksentscheid untersagt, weil *es um die Lebensinteressen des Volkes und des Staates geht, wo die Autorität der Regierung und ihrer leitenden Staatsmänner in Frage steht*¹⁴¹. Der ebenfalls sozialdemokratische badische Innenminister (bis Ende der dritten Landtagsperiode, danach Kultus- und Justizminister) Adam Remmele folgte dem preußischen Beispiel und forderte Disziplinarstrafen für jene Beamte, die sich am Volksbegehren beteiligten¹⁴². Auch diese Maßnahme bot den Deutschnationalen und Nationalsozialisten einen geeigneten Angriffspunkt gegen den sozialdemokratischen Minister, der während seiner Amtszeit stets den Angriffen sowohl von links als auch von rechts ausgesetzt war, die ihren menschenverachtenden Höhepunkt 1933 in der sogenannten Schaufahrt fanden, als Remmele gemeinsam mit anderen Sozialdemokraten in das Konzentrationslager Kislau gebracht wurde. Remmele verteidigte allerdings

135 Aufruf in der Badischen Zeitung vom 8. Juni 1929.

136 „Dr. Schmitthenner in Handschuhsheim“, in: Badische Zeitung vom 12. Oktober 1929.

137 Ebd.

138 Ebd.

139 „Der badische Unterrichtsminister gegen die Kundgebungen am 28. Juni. Fort mit Minister Leers!“, in: Badische Zeitung vom 27. Juni 1929, S. 1.

140 Ebd.

141 Zit. n. JUNG (wie Anm. 123) S. 119.

142 Vgl. zu Remmeles Vorgehen gegen rechte sowie linke Angriffe auf die badische Demokratie: Günter WIMMER, Adam Remmele. Ein Leben für soziale Demokratie, Ubstadt-Weiher u. a. 2009, S. 264–297.

seinen Entschluss, den Beamten die Teilnahme am Volksbegehren zu untersagen, und verkündete in einem am 22. Oktober 1929 im „Volksfreund“ erschienenen Artikel, dass sich das Volksbegehren explizit gegen die Republik und ihre Verfassung richtete:

Das Volksbegehren steht am Anfang eines politischen Verbrechens am deutschen Volke, am Anfang eines Anschlags gegen die Republik und gegen die Verfassungen von Reich und Ländern. Dürfen Beamte des Staates dieses Volksbegehren unterschreiben? Nein! Sie sind getragen vom Vertrauen des Volkes. Mit ihrer Unterschrift unter dieses Volksbegehren untergraben sie dieses Vertrauen, denn sie ist ein Bekenntnis zur Illoyalität gegen die Republik. [...] Sie sind Schädlinge an der Erziehung des Volkes zum Staatsbewusstsein. [...] [E]s von seinen reaktionären Splittern zu befreien, ist eine Staatsnotwendigkeit geworden. [...] [G]egen alle Beamte, die das Volksbegehren förderten, soll mit disziplinären Mitteln vorgegangen werden, derartige Beamte in sogen. Hoheitsstellungen gehören ihres Dienstes sofort enthoben. [...] Der im Volksbegehren verankerte politische Wille ist auf die Erschütterung der Fundamente der Republik abgestellt¹⁴³.

Neben drei polemischen Anträgen¹⁴⁴ seitens der Deutschnationalen hatte Remmeles Forderung auch eine aufgeheizte Diskussion im Landtag zur Folge. Schmitthenner sah in Remmeles Äußerungen *geradezu [...] einen behördlich erzeugten und geförderten Terror gegenüber der Meinungsfreiheit und der politischen Betätigung der Beamenschaft*¹⁴⁵. Am 29. Oktober 1929 erstattete der Karlsruher Rechtsanwalt und spätere kommissarische Justizminister Badens Johannes Rupp als zweiter Vorsitzender des Karlsruher Kreisvereins der DNVP eine Anzeige bei der badischen Staatsanwaltschaft und warf Remmele Wahlhinderung (§ 107 nach dem Reichsstrafgesetzbuch) und Nötigung durch Amtsmissbrauch (§ 339) vor¹⁴⁶. Rupp sah in Remmeles Androhung von Disziplinarverfahren die Beamten in ihren Bürgerrechten nach Art. 118 und 130 der Weimarer Reichsverfassung verletzt: *Zu den verfassungsmäßigen Rechten eines Beamten gehört auch zweifellos das Recht an jedem Volksbegehren teilzunehmen, gleichgültig welchen Inhalt dasselbe auch hat*¹⁴⁷, argumentierte Rupp. Die badische Staatsanwaltschaft sah von der Einleitung eines Strafverfahrens allerdings ab¹⁴⁸.

143 Adam REMMELE, „Für das Berufsbeamtentum. Gegen die Reaktion in der Beamenschaft“, in: Der Volksfreund vom 22. Oktober 1929, S. 4.

144 Vgl. Verh. Bad. LT, IV. LTP, 1. SP, Beilagenheft 563, Beilage Nr. 10: Antrag Youngplan: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Reichsrat gegen den Youngplan zu stimmen.“ Vgl. auch Beilagen Nr. 13 und 14.

145 Verh. Bad. LT, IV. LTP, 1. SP, 12. Dezember 1929, Heft 559a, Sp. 332.

146 Vgl. GLA 309 Nr. 1153, Strafprozess- und Ermittlungsakte Remmele, Adam, Dr., Minister.

147 GLA 309 Nr. 1153, Kreisverein Karlsruhe der DNVP an die badische Staatsanwaltschaft, 29. Oktober 1929.

148 Vgl. GLA 309 Nr. 1153, Generalstaatsanwalt an die Karlsruher Staatsanwaltschaft, 31. Oktober 1929.

Rupp trat 1927 der DNVP bei und kandidierte im Oktober 1929 für den badischen Landtag¹⁴⁹. Enttäuscht von den enormen Stimmverlusten der DNVP und [n]ach harten inneren Kämpfen¹⁵⁰ – so sein Verteidigungsnarrativ während des Spruchkammerverfahrens – trat er unmittelbar nach der Landtagswahl im Dezember 1929 der im Aufstieg begriffenen NSDAP bei, die als klare Siegerin aus der Landtagswahl hervorgegangen war. Bis 1933 trat Rupp als Redner bei zahlreichen Veranstaltungen auf und organisierte Kurse für nationalsozialistische Gemeinderatskandidaten¹⁵¹. Sein Engagement für die Partei wurde 1933 mit dem Posten des Justizministers in der kommissarischen Regierung unter Robert Wagner belohnt. Infolge der sogenannten Nußbaum-Affäre¹⁵² weigerte sich Rupp allerdings, ein Todesurteil gegen Christian Nußbaum auszusprechen, woraufhin ihn Wagner zum Rücktritt zwang¹⁵³. Dieser Vertrauensverlust tat seiner weiteren Karriere in der Wirtschaft jedoch keinen Abbruch.

Mit einem Anteil von 10,02 % aller Stimmberechtigten kam das Volksbegehren gerade noch zustande; mindestens 10 % mussten sich eingetragen haben. Daraufhin wurde im Reichstag am 29. und 30. November über den Gesetzesentwurf debattiert, der am 30. November in der zweiten Lesung mit einer klaren Mehrheit abgelehnt wurde¹⁵⁴. Für den 22. Dezember wurde schließlich der Volksentscheid angesetzt. Am 19. Dezember entschied der Staatsgerichtshof in der Frage der Beamten und unterstrich ihr Recht, *sich bei einem zugelassenen Volksbegehren ohne Rücksicht auf dessen Inhalt einzutragen und beim Volksentscheid abzustimmen*¹⁵⁵. Mit knapp 15 % der Ja-Stimmen ist der Volksentscheid jedoch gemäß Artikel 75 der Weimarer Reichsverfassung „mangels Beteiligung“ ge-

149 Vgl. zu Rupp: Horst FERDINAND, Art. „Rupp, Johannes Ludwig“, in: BWB 2 (1999) S. 374–377.

150 GLA 465 f Nr. 1727, Selbstverfasster Lebenslauf Rupps während seines Entnazifizierungsverfahrens, 17. Oktober 1947, S. 2 (fol. 114).

151 Vgl. FERDINAND (wie Anm. 149) S. 374.

152 Am 17. März 1933 erschoss der Freiburger Landtagsabgeordnete Christian Nußbaum zwei Polizisten, die ihn in Schutzhaft nehmen wollten. Die Nationalsozialisten nahmen diesen Vorfall als Vorwand, um weitere Sozialdemokraten und Kommunisten festnehmen zu lassen. Vgl. dazu: Heiko HAUMANN u. a., Hakenkreuz über dem Rathaus. Von der Auflösung der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (1930–1945), in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, hg. von Heiko HAUMANN / Hans SCHADEK, Stuttgart 1992, S. 297–370, hier S. 304.

153 Die Gründe für Rupps Rücktritt werden diskutiert von Frank ENGEHAUSEN, Vertreibung durch den Gauleiter oder Selbstopferung aus Spargründen? Der Rücktritt des Leiters des badischen Justizministeriums Johannes Rupp nach fünfwöchiger Amtszeit im April 1933, online: Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, <<https://ns-ministerien-bw.de/2018/09/vertreibung-durch-den-gauleiter-oder-selbstopferung-aus-spargruenden-der-ruecktritt-des-leiters-des-badischen-justizministeriums-johannes-rupp-nach-fuenfwoechiger-amtszeit-im-april-1933>> (22. September 2019).

154 Vgl. JUNG (wie Anm. 123) S. 123.

155 Zit. n. ebd., S. 125.

scheitert¹⁵⁶. Die Kampagne gegen den Young-Plan erscheint deshalb auf den ersten Blick zwar als ein Misserfolg, doch waren die Monate bis zum Volkentscheid von aggressiver Propaganda gegen die Weimarer Republik geprägt, die einen ersten bedeutenden Schlag gegen die ohnehin instabile Demokratie bedeuteten, die infolge der Weltwirtschaftskrise und dem damit verbundenen Aufstieg der Nationalsozialisten zunehmend diskreditiert wurde.

*Enge und liebevolle Verschwägerung?*¹⁵⁷

Deutschnationale und Nationalsozialisten im Badischen Landtag

Bei der Landtagswahl in Baden am 27. Oktober 1929 waren die Deutschnationalen die eindeutigen Verlierer. Sie konnten nur 3,7% der Stimmen auf sich vereinen und zogen mit drei Abgeordneten (Paul Schmitthenner, Johanna Richter und Gustav Habermehl) in den Landtag ein. Damit verfehlten sie den Fraktionsstatus, weshalb sie nunmehr keinen Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen hatten. Den Nationalsozialisten gelang hingegen der Einzug in das Landesparlament mit sechs Abgeordneten (7%) vor allem auf Kosten der DNVP. Bei der Landtagswahl 1925 konnte der Badische Rechtsblock – eine Listenverbindung aus DNVP und Landbund – mit 12,2% und damit 9 Sitzen im Parlament noch drittstärkste Kraft nach Zentrum und SPD werden, was eine leichte Verbesserung um knappe vier Prozentpunkte im Gegensatz zur Landtagswahl von 1921 bedeutete. Der große Stimmverlust der Deutschnationalen bei der Wahl 1929 tritt besonders deutlich vor Augen, wenn man das Ergebnis dieser Landtagswahl mit dem badischen Ergebnis der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 vergleicht: Bei dieser konnte die DNVP noch 8,1% der Stimmen auf sich vereinen, was sich zwar vom Reichsergebnis (14,2%) deutlich unterschied, für Baden allerdings keinen eklatanten Stimmverlust bedeutete¹⁵⁸. In seiner soziologisch angelegten Studie konnte Ellsworth Faris aufzeigen, dass die DNVP ihre Stimmen sowohl an die NSDAP als auch an den Evangelischen Volksdienst (EVD) verlor, der bei dieser Landtagswahl erstmals kandidierte und auf Anhieb mit 3,8% und somit ebenfalls drei Abgeordneten in das badische Parlament einziehen konnte. Vor allem aber die Nationalsozialisten schöpften den Deutschnationalen die Stimmen ab¹⁵⁹. Aufgrund der finanziellen Notlage sowie durch interne Streitigkeiten und Flügelkämpfe geschwächt konnte die DNVP in vier Wahlbezirken – darunter in den nationalsozialistischen Hochburgen Adelsheim, Mosbach und Bretten – keinen Kandidaten aufstellen¹⁶⁰. Die „Badische Zeitung“ sah in der Wahlniederlage

156 Vgl. ebd., S. 127.

157 Verh. Bad. LT, IV. LTP, 3. SP, 28. April 1932, Heft 567a, Sp. 1213.

158 Vgl. Ellsworth FARIS, Takeoff Point for the National Socialist Party: The Landtag Election in Baden, 1929, in: Central European History 8,2 (1975) S. 140–171, hier S. 147.

159 Ebd., S. 164.

160 Ebd., S. 165.

der DNVP eine Zersplitterung der *nationalen Volksteile*, die den *Lebenskampf des ganzen deutschen Volkes* [gegen den internationalen Marxismus] *außerordentlich erschwert*¹⁶¹.

Während der ersten Sitzung des neu gewählten Landtags am 6. November 1929 kam es zur ersten gemeinsamen Protesthandlung der DNVP und der NSDAP. Während eines Nachrufs auf den an ebendiesem Tag verstorbenen Max von Baden verließen die Abgeordneten beider Parteien geschlossen den Plenarsaal. Die „Karlsruher Zeitung“ kommentierte den Exodus am darauffolgenden Tag: *Auch in diesem Falle haben sich die Deutschnationalen ins Schlepptau der Nationalsozialisten nehmen lassen. Das kann noch zu sehr unangenehmen Zwischenfällen führen*¹⁶².

Der badische Landtag wurde fortfolgend von den Nationalsozialisten als Schaubühne ihrer Propaganda missbraucht. Die Abgeordnetenimmunität und den Freifahrtsschein nutzten sie, *um im Land herumzuziehen und das Volk über seine Führer aufzuklären*¹⁶³, so der spätere Landtagsabgeordnete Karl Lenz während einer Wahlkampfveranstaltung am 7. September 1929 in Eppingen. Der Landtag wurde für die Nationalsozialisten zu einem Podium ihrer Propaganda und Obstruktionspolitik, und ihre Redebeiträge waren zumeist „allgemeiner Natur und beschäftigten sich hauptsächlich mit heftigen und [...] unqualifizierten Angriffen auf das ‚System‘ und seine Vertreter“¹⁶⁴, so Hans-Willi Schondelmaier über die Landtagsarbeit der nationalsozialistischen Abgeordneten.

Unter dem Gruppenvorsitzenden Schmitthenner betrieben die Deutschnationalen allerdings dieselbe Obstruktionspraxis wie die Nationalsozialisten und lähmten mit zahlreichen undurchführbaren Anfragen und Anträgen, die zumeist ohnehin nicht in die Kompetenz des Landtages fielen, die Landtagsarbeit. Unmittelbar zu Beginn der Sitzungsperiode 1929/30 reichten sie insgesamt 18 Anträge ein, ohne sich die restliche Sitzungsperiode über konstruktiv an der Landtagsarbeit zu beteiligen. Einige ihrer Anträge und Anfragen hatten einen deutlich propagandistischen Charakter wie beispielsweise „Youngplan“, „Volksbegehren“ oder „Verhinderung der Rückkehr des Hochverrätters Dorten auf deutschen Boden“. Einige wiederum verleumdeten den Versailler Vertrag, so beispielsweise der Antrag Nr. 47 vom 20. November 1930 „Verteilung eines Abdruckes des Versailler Vertrags und des Youngplanes an Schüler und Schülerinnen bei ihrer Schulentlassung“¹⁶⁵. Zahlreiche weitere Anträge trugen zwar einen

161 „Entschließungen des Landesvorstandes der D.N.V.P.“, in: Badische Zeitung vom 5. November 1929, S. 2.

162 „Auftakt im neuen Landtag“, in: Karlsruher Zeitung vom 7. November 1929, S. 1.

163 Verh. Bad. LT, IV. LTP, 1. SP, Beilagenheft 563, Beilage Nr. 2, S. 7.

164 Hans-Willi SCHONDELMAIER, Die NSDAP im Badischen Landtag 1929–1933, in: Die Macht-ergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, hg. von Thomas SCHNABEL, Stuttgart 1982, S. 82–112, hier S. 86.

165 Verh. Bad. LT, IV. LTP, 2. SP, Beilagenheft 565, Beilage Nr. 47.

unscheinbaren Titel, richteten sie sich dennoch gegen die Politik der sogenannten „Systemparteien“ und enthielten im Antragstext suggestive Verleumdungen der badischen Regierung. Zurecht bemerkte der Zentrumsabgeordnete Wilhelm Schwarz während der Sitzung am 17. Juni 1931 im deutlich ironischen Tonfall, *dass die Deutschnationale Gruppe wenig Zeit findet, derartige [sinnvolle; V.F.] Anträge zu stellen, da sie ja den Landtag mit weit wichtigeren Anträgen befaßt und ihre Zeit dafür braucht*¹⁶⁶. Über die Hälfte der deutschnationalen Anträge wurde von der Regierungskoalition und den Ausschüssen durch Gegenanträge abgelehnt¹⁶⁷. Die meisten Anträge behandelten zudem ohnehin Themen, die nicht in die Zuständigkeit des Landtages fielen und mit der Floskel begannen *Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken [...]*. Andere waren wiederum latent antisemitisch. Am 6. November 1929 forderten die Deutschnationalen beispielsweise den Landtag auf, *die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß dem Überhandnehmen von Warenhäusern aller Art, das Hunderte von selbstständigen Existenzen vernichtet und den kaufmännischen Mittelstand aushöhlt, durch gesetzliche Maßnahmen ein Riegel vorgeschoben werde*¹⁶⁸. Der Antrag nahm deutlich Bezug auf die antisemitische Propaganda, die betonte, dass große Warenhäuser hauptsächlich von Juden betrieben würden. Die NSDAP nahm diesen Topos bereits 1920 in ihr sogenanntes 25-Punkte-Programm auf und forderte eine *sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende*¹⁶⁹.

Infolge des von den Nationalsozialisten aggressiv geführten Landtagswahlkampfes erarbeitete der amtierende Innenminister Adam Remmele für den Landtag eine achtseitige Denkschrift über die *Ausschreitungen bei den Vorbereitungen zur Landtagswahl 1929*¹⁷⁰, die provozierende sowie strafrechtlich relevante Auszüge aus nationalsozialistischen Wahlkampfreden enthielt. Am 14. Januar 1930 wurde diese Denkschrift im Landtag verhandelt. Schmitthenner sah in Remmeles Ausführungen parteipolitische Agitation sowie eine gezielte Verleumdungskampagne gegen die Nationalsozialisten und verwies auf eine nationalsozialistische Gegendarstellung, die offensichtlich kritische Äußerungen anderer Parteien gegen die Nationalsozialisten aufführte¹⁷¹: *Beide [Denkschriften; V.F.] sind ‚authentisch‘; beide sind Partei*¹⁷², so Schmitthenner. Die aggressiven Äußerun-

166 Verh. Bad.LT, IV. LTP, 2. SP, 17. Juni 1931, Heft 564a, Sp. 2637.

167 Vgl. Hermann BRANDEL, Staatliche Maßnahmen gegen den politischen Radikalismus in Baden 1930–1933, Heidelberg 1976, S. 105.

168 Verh. Bad. LT, IV. LTP, 1. SP, Beilagenheft 563, Beilage Nr. 24.

169 Vgl. Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945, hg. von Walther HOFER, Frankfurt am Main 1993, S. 29 (Punkt 16).

170 Vgl. Verh. Bad. LT, IV. LTP, 1. SP, Beilagenheft 563, Beilage Nr. 2.

171 Diese Darstellung konnte anhand des eingesehenen Materials nicht gefunden werden.

172 Verh. Bad. LT, IV. LTP, 1. SP, 14. Januar 1930, Heft 559a, Sp. 504.

gen der nationalsozialistischen Redner verstand er als legitime Wahlkampfreden und ermahnte die Regierungsparteien – vor allem aber die Sozialdemokraten – zu einem *besseren Ton im politischen Verkehr*¹⁷³.

Schmitthenner selbst folgte allerdings seinem Ratschlag nicht, sondern stattdessen dem republikfeindlichen Kurs seiner Partei unter Hugenberg. Zunehmend fiel er mit aggressiveren Reden auf, womit er sich „an der Verunglimpfung des parlamentarischen Systems“¹⁷⁴ beteiligte und so zur Zerstörung der Weimarer Republik beitrug, so Lennartz in ihrer Biographie Schmitthenners. Er kritisierte beispielsweise in seiner am 28. April 1932 im Landtag gehaltenen Rede, die von der „Breisgauer Zeitung“ – ihr Herausgeber war zu diesem Zeitpunkt Schmitthenners Parteikollege und Landtagsabgeordneter Ernst-Christoph Brühler – unter dem Titel „Die deutschnationale Abrechnung mit dem badischen System“ abgedruckt wurde, die politischen Maßnahmen in Baden gegen die NSDAP und forderte von der Regierung, *die Opposition mit der Regierungsverantwortung zu belasten*¹⁷⁵. Einen klar strukturierten Regierungsentwurf hatten jedoch weder die Deutschnationalen noch die Nationalsozialisten, sondern richteten ihre Polemik zuvorderst auf die Verunglimpfung der Republik.

Auch stellten sich die Deutschnationalen in ihren Redebeiträgen sowie bei Anträgen und Anfragen stets hinter die Nationalsozialisten. Jedwede gegen die NSDAP gerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Uniform- oder Versammlungsverbote sowie die Aufhebung der Abgeordnetenimmunität verurteilten sie scharf und warfen der badischen Regierung unsachgerechtes Vorgehen gegen die „nationale Opposition“ vor. Auch die Landtagsabgeordneten anderer Parteien erkannten die Annäherung der Deutschnationalen an die Nationalsozialisten: Der sozialdemokratische Innenminister Emil Maier warf den Deutschnationalen während der Debatte über das Verbot der Hitlerjugend, das die Deutschnationalen ebenso scharf verurteilten, beispielsweise vor, *wenn der nationalsozialistische Vorkämpfer winkt, starr zu werden, wie der Hase vor der Schlange, und mitzugehen, wohin es auch gehen mag*¹⁷⁶. Der „Badische Beobachter“ schrieb am 27. April 1932 sogar von einer *Verschwägerung*¹⁷⁷ der beiden Parteien, die jedoch von Schmitthenner im Landtag zurückgewiesen wurde¹⁷⁸.

173 Ebd.

174 Vgl. LENNARTZ (wie Anm. 4), S. 628.

175 Verh. Bad. LT, IV. LTP, 3. SP, 28. April 1932, Heft 567a, Sp. 1208.

176 Verh. Bad. LT, IV. LTP, 1. SP, 15. Januar 1930, Heft 559a, Sp. 542.

177 Vgl. „Kamarilla in Baden. Ein System der vollkommenen Politisierung des gesellschaftlichen Lebens auf dem Lande“, in: Badischer Beobachter vom 27. April 1932, S. 1 f.: *Man darf gespannt sein, welches Echo diese Enthüllungen im deutschnationalen Lager, das sich in Baden dem Nationalsozialismus ganz besonders eng verschwägert fühlt, auslösen wird* (S. 2). In diesem Artikel bezieht sich das Blatt auf die Antwort des badischen Innenministeriums auf die Anfrage der Zentrumsfraktion vom 1. März 1932 über den *agrarpolitischen Apparat der Nationalsozialisten*. Der Bericht ist vollständig enthalten in GLA 233 Nr. 27916: Der „agrarpolitische Apparat“ der bad. Nationalsozialisten. Aufsehenerregende Mitteilungen

Koalitionsverhandlungen in Baden nach den Reichstagswahlen am 5. März 1933

Aus den Reichstagswahlen am 5. März 1933, die man allerdings aufgrund des nationalsozialistischen Terrors kaum als frei bezeichnen kann, ging die badische NSDAP mit 45,4 % und damit knapp zwei Prozentpunkten über dem Reichsdurchschnitt (43,9 %) als klare Gewinnerin hervor. Wie bereits nach den beiden Reichstagswahlen im Jahr 1932 sowie nach der Einsetzung der Regierung Hitlers am 30. Januar 1933 forderten die badischen Nationalsozialisten auch nach der Wahl am 5. März die Auflösung des Landtags und Ausschreibung von Neuwahlen, was von der Landesregierung zuvor stets abgelehnt worden war¹⁷⁹. Am 6. März forderte Walter Köhler als Vorsitzender der nationalsozialistischen Fraktion erneut den *Rücktritt der Regierung und Neubildung unter NS-Führung*¹⁸⁰. Aufgrund des deutlich verschobenen Kräfteverhältnisses seit der letzten Landtagswahl im Oktober 1929 und angesichts der Ereignisse im Reich seit der Einsetzung Hitlers als Reichskanzler trat Ernst Föhr als Vertreter des Zentrums in Koalitionsverhandlungen mit Walter Köhler ein¹⁸¹. Einzelheiten der Verhandlungen können nunmehr auch aus Köhlers Lebenserinnerungen und einem zeitnah entstandenen Protokoll entnommen werden, das sich im Freiburger Nachlass des Zentrumspolitikers befindet¹⁸². Bei einer zweiten Besprechung habe Köhler gemeinsam mit Schmitthenner, den er in seinen Lebenserinnerungen als *einen ausgezeichneten Repräsentanten*¹⁸³ der Deutschnationalen charakterisiert, Föhr einen Vorschlag zur Regierungsumbildung unterbreitet, *in der NSDAP und DNVP die Mehrheit hätten und in der wir den Staatspräsidenten und zwei Minis-*

des Innenministeriums. Darin wird u. a. Walter Plesch zitiert, der die Deutschnationalen als *nicht vollwertig* charakterisiert und zudem darauf verweist, dass die DNVP sich erst durch den Zusammenschluss mit den Nationalsozialisten – damit meint er den Umbau der Partei unter der Führung Hugenbergs und der Zusammenschluss in der sogenannten Harzburger Front – *vor dem restlosen Zusammenbruch* gerettet habe. Infolge dieser Enthüllungen wurde Plesch wegen Vergehen gegen §§ 128 und 129 StGB aufgrund des Aufbaus des agrarpolitischen Apparats der NSDAP angeklagt. Vgl. hierzu die Prozessakten im GLA 243 Nr. 1009–1012.

178 Vgl. Verh. Bad. LT, IV. LTP, 3. SP, 28. April 1932, Heft 567a, Sp. 1213.

179 Vgl. Frank ENGEHAUSEN, Badische Koalitionsverhandlungen am Vorabend des nationalsozialistischen Staatsstreichs vom 9. März 1933, online: Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, <<http://ns-ministerien-bw.de/2017/07/badische-koalitionsverhandlungen-am-vorabend-des-nationalsozialistischen-staatsstreichs-vom-9-maerz-1933/>> (22. September 2019).

180 StadtA Weinheim Rep. 36 Nr. 4298, Lebenserinnerungen von Walter Köhler, S. 121.

181 Vgl. insgesamt hierzu: ENGEHAUSEN, Badische Koalitionsverhandlungen (wie Anm. 179).

182 EAF Na 73/1, Protokoll (Datum unbekannt).

183 StadtA Weinheim, Rep. 36 Nr. 4298, Lebenserinnerungen von Walter Köhler, S. 96: *Er war eine brillante Erscheinung, Offizierstyp und vorzüglicher Redner und Debatter, dem ein breitgefächertes Wissen zur Verfügung stand.*

ter und Zentrum und DNVP je einen Minister erhalten sollten¹⁸⁴. Köhler machte allerdings die Auflösung des Landtags zu einer Grundvoraussetzung für eine mögliche Regierungsneubildung, was Föhr jedoch mit einem Verweis auf die Landesverfassung ablehnte, weshalb die Koalitionsverhandlungen auf der Grundlage des Landtagswahlergebnisses vom 27. Oktober 1929 geführt und mögliche Personalfragen durchgespielt wurden. Eine Einbeziehung der Deutschnationalen in eine mögliche Koalitionsregierung der Nationalsozialisten mit dem Zentrum wäre für das Erreichen einer absoluten Mehrheit nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März eigentlich nicht notwendig gewesen, Köhler und Föhr waren jedoch der Auffassung, dass *die Deutschnationalen möglichst mit einbezogen werden [sollten] [...], wenn eine Koalition mit den Nationalsozialisten zustande kommt*¹⁸⁵. Es ist naheliegend, dass man dem Beispiel Berlins folgen wollte, wo nach den Wahlen am 5. März eine Koalitionsregierung zwischen der NSDAP und der DNVP gebildet worden war. Die eingesehenen Quellen gaben allerdings keine detaillierte Auskunft. Die Koalitionsverhandlungen wurden schließlich durch die Ernennung Wagners zum badischen Kommissar hinfällig.

In Schmitthenners Lebenserinnerungen finden die Koalitionsverhandlungen am Vorabend der Machtübernahme in Baden hingegen keine Erwähnung, was allerdings durchaus in sein Verteidigungsnarrativ passt¹⁸⁶. Demnach wollte er *[v]on den Vorbereitungen [der Machtübernahme in Baden; V.F.] [...] keinerlei Kenntnis*¹⁸⁷ gehabt haben. Das Protokoll über die Koalitionsverhandlungen und Köhlers Memoiren widerlegen auch seine Aussage, dass sich die *badische Revolution [...] ohne deutschnationale Mitwirkung*¹⁸⁸ vollzog. Auch Schmitthenners Eintritt in die kommissarische Regierung soll *[a]uf Weisungen aus Berlin*¹⁸⁹ sowie auf Drängen des damaligen Landesvorsitzenden Ferdinand Lang erfolgt sein. Dieser soll Schmitthenner aufgefordert haben, das für ihn vorgesehene *Staatskommissariat für Kultus- und Unterricht [zu] übernehmen*¹⁹⁰. Diese Angaben lassen sich anhand der eingesehenen Quellen nicht zweifelsfrei klären, auch erhellen die Akten aus dem Bundesarchiv die Lage nicht. Nach der badischen Machtübernahme forcierte Schmitthenner jedoch seine Beförderung zum ordentlichen Professor durch Eugen Fehrle¹⁹¹, der zu diesem

184 Ebd., S. 122.

185 EAF Na 73/1, Protokoll (Datum unbekannt), Bl. 2.

186 Vgl. ENGEHAUSEN, Badische Koalitionsverhandlungen (wie Anm. 179).

187 LKA 150.028.505, Lebenserinnerungen von Paul Schmitthenner (1933–1936) S. 469.

188 Ebd.

189 Ebd.

190 Ebd.

191 Dies geht aus einem Schreiben an Eugen Fehrle vom 22. Juni 1933 hervor. Vgl. Joachim DAHLHAUS, Geschichte in Heidelberg – Aktenstücke und Statistiken, in: Geschichte in Heidelberg. 100 Jahre Historisches Seminar 50 Jahre Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, hg. von Jürgen MIETHKE, Berlin/Heidelberg 1992, S. 263–319, hier S. 290.

Zeitpunkt als Ministerialrat Hochschulreferent im badischen Kultusministerium war und maßgeblich die Gleichschaltung der Hochschulen betrieb¹⁹². Schmitthenners anschließende Ernennung zum persönlichen Ordinarius an der Heidelberger Universität sowie sein Posten in der badischen Regierung wären nicht ohne die offensichtliche Annäherung an die Nationalsozialisten möglich gewesen. Gegenüber der Spruchkammer leugnete Schmitthenner aber jedwede Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten vor der Machtübernahme¹⁹³.

(Selbst-)Auflösung der badischen DNVP

Am 24. März 1933 – also bereits nach der Entmachtung der badischen Regierung durch Robert Wagner – tagte in Offenburg der badische Landesvorstand der DNVP, in dessen Rahmen Paul Schmitthenner *unverbrüchliche [...] Treue gegenüber der derzeitigen Regierung der nationalen Konzentration in Reich und Ländern*¹⁹⁴ forderte. Zugleich betonte er, dass die DNVP zwar *das Bündnis stets in Treue halten [wird], ohne ihre Eigenart aufzugeben und ohne auf die Betonung ihrer besonderen politischen Merkmale zu verzichten*¹⁹⁵. Im Staatsministerium betonte er hingegen seine Hoffnung *auf eine Entwicklung [der DNVP; V.F.] zur Totalität*¹⁹⁶, die er bereits unmittelbar nach der badischen Machtübernahme vom Landesvorstand forderte.

Am 10. Juli 1933 meldete der „Führer“, dass *[e]ntsprechend dem Abkommen des Führers mit dem Vorsitzenden der ehem. DNVP. [Hugenberg] [...] auch ein Abkommen zwischen der der ehem. DNVP., Landesverband Baden und der Gauleitung der NSDAP. Baden über das Aufgehen der ehem. DNVP. Zustande gekommen [ist]. [...] Das Abkommen war umso leichter möglich, als zwischen den Führern der NSDAP. und der ehem. DNVP. nie ernstliche Differenzen bestanden haben und insbesondere die Zusammenarbeit im Landtag eine freundschaftliche gewesen ist. Die Mitglieder der ehemaligen DNVP. oder deren Verbände werden als gleichberechtigte Mitglieder in die NSDAP. aufgenommen, falls sie [...] bis 1. August 1933 Antrag auf Aufnahme in die NSDAP. stellen*¹⁹⁷. Damit wurde für ehemalige Deutschnationale eine Möglichkeit geschaffen, in die bereits geschlossene Partei aufgenommen zu werden, nachdem sich der Reichsverband der DNVP am 27. Juni 1933 aufgelöst hatte. Laut der „Badischen Zeitung“ vom 19. Juli 1933 gaben die führenden Persönlichkeiten der badischen DNVP,

192 Vgl. zu Fehrle: Peter ASSION, Art. „Eugen Fehrle (1880–1957)“, in: BB NF 1 (1982) S. 112–114.

193 Vgl. zu Schmitthenners Karriere im Dritten Reich: FICHTENAU (wie Anm. 4) und LENNARTZ (wie Anm. 4).

194 „Landesvorstandssitzung der DNVP“, in: Badische Zeitung vom 30. März 1933.

195 Ebd.

196 Ebd.

197 „Parteiamtliche Bekanntgabe“, in: Der Führer vom 10. Juli 1933, S. 1.

darunter der erste Landesvorsitzende Ferdinand Lang¹⁹⁸, bereits am 14. Juli – „Der Führer“ spricht hingegen vom 13. Juli¹⁹⁹ – einen Sammelübertritt in die NSDAP bekannt und forderten zugleich *unsere Partei- und Gesinnungsfreunde auf, unserem Beispiel zu folgen*²⁰⁰. Es ist unklar, ob Schmitthenner als zweiter Landesvorsitzender ebenfalls infolge dieses Abkommens in die NSDAP eingetreten ist, weil seine Mitgliederkarte den 1. Oktober 1933 als Eintrittsdatum ausweist. Wagner sicherte allerdings in der Bekanntgabe vom 10. Juli zu, dass *[f]ührende Persönlichkeiten und Mitglieder der DNVP., die der NSDAP. nicht beitreten wollen, [...] daraus keine Folgerungen für ihre Bewertung seitens der NSDAP. oder des Staates zu gewärtigen [haben]*²⁰¹.

Andere deutschnationale Landesverbände sowie Stahlhelm-Abteilungen traten noch vor Inkrafttreten der Mitgliedersperre am 1. Mai in die NSDAP ein: Der Braunschweiger Landesverband beispielsweise trat am 25. April geschlossen der NSDAP bei, am 26. April vermeldete der Gründer und erster Vorsitzender des Stahlhelms Franz Seldte seinen Übertritt. Am 29. April folgten die Stahlhelm-Gaue Magdeburg und Hamburg Seldtes Beispiel²⁰². Schmitthenner gibt in seinen Memoiren an, dass er mit Wagner über einen Sammelübertritt aller badischer Deutschnationaler verhandelte, um diese einerseits an den Vorteilen einer Parteimitgliedschaft teilhaben zu lassen und andererseits – erneut im Verteidigungsnarrativ angesichts des damals nicht absehbaren nationalsozialistischen Terrors – *durch eine solche Zufuhr gesunden, nationalen, unradikalen Geistes in die nationalsozialistischen Ortsgruppen die Politik in Baden im guten Sinn beeinflussen zu können*²⁰³. Ein Übertritt aller badischen Deutschnationalen in die NSDAP konnte nach Auslaufen der oben aufgeführten Sonderregelung aufgrund der verfügbaren Aufnahmesperre allerdings nicht vollzogen werden. „Der Führer“ wies am 25. August 1933 darauf hin, *daß in Baden zwischen den beiden Parteien im wesentlichen gute Beziehungen bestanden hätten. Trotzdem dürfe die Aufnahme von [...] früheren Deutschnationalen [...] in die NSDAP. [...] nur in vereinzelt Fällen stattfinden. [...] Es könne sich nur um wirkliche Ausnahmefälle handeln*²⁰⁴.

198 Vgl. zu den Landesvorsitzenden der badischen DNVP im Jahr 1933 „Landesparteitag der Deutschnationalen“, in: Karlsruher Tagblatt vom 6. Februar 1933, S. 2. Zum Übertritt Langs vgl. StadtA Karlsruhe 3/B Nr. 15 a, Mitteilungen aus der Stadtratssitzung am 13. Juli 1933.

199 Vgl. „Die Eingliederung der Deutschnationalen. Erklärung der Deutschnationalen Führer in Baden“, in: Der Führer vom 14. Juli 1933, S. 2.

200 „Eintritt in die NSDAP. Erklärung der Deutschnationalen Führer in Baden“, in: Badische Zeitung vom 19. Juli 1933.

201 „Parteiämtliche Bekanntgabe“, in: Der Führer vom 10. Juli 1933, S. 1.

202 Vgl. Björn WEIGEL, »Märzgefallene« und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, hg. von Wolfgang BENZ, Frankfurt am Main 2009, S. 91–109, hier S. 97.

203 LKA 150.028.505, Lebenserinnerungen von Paul Schmitthenner (1933–1936) S. 482.

204 „Paroleausgabe für die nächsten Kampfmonate“, in: Der Führer vom 25. August 1933, S. 1.

Aus den NSDAP-Mitgliederkarten Schmitthenners, Hanemanns und Brühlers geht hervor, dass sie am 1. Oktober 1933 in die Partei eingetreten sind²⁰⁵, was auf eine praktizierte Sonderregelung in Baden nach Auslaufen des Abkommens vom 10. Juli 1933 für ehemalige Deutschnationale schließen lässt. Schmitthenner gab in seinem Entnazifizierungsverfahren hingegen an, dass seine Aufnahme in die NSDAP erst 1934 erfolgte, die dann wiederum auf den 1. Oktober 1933 rückdatiert wäre²⁰⁶. Auch Hanemann soll laut Eigenaussage Anfang 1934 ohne sein Zutun in die Partei aufgenommen worden sein. Laut eines Verteidigungsschreibens an die Mannheimer Spruchkammer soll die Mitgliedschaft ebenfalls auf den 1. Oktober 1933 rückdatiert worden sein²⁰⁷. Diese Aussagen ähneln den zahlreichen Verteidigungsnarrativen exponierter Persönlichkeiten der Nachkriegszeit, die Wolfgang Benz bereits 2009 im Sammelband „Wie wurde man Parteigenosse?“ beschrieb²⁰⁸.

In seinen Lebenserinnerungen reflektiert Schmitthenner seine Annäherung an den erstarkten Nationalsozialismus sowie seinen Eintritt in die Partei und die badische Regierung: Seine *deutschnationalen Werte* [konnten] *nur mit dem vorwärtsstürmenden Kampfwagen des Nationalsozialismus zur Geltung*²⁰⁹ kommen und diese wären *jetzt im Stromgefäll des rechten Stromarmes erstrecht am Platz*²¹⁰. Den Eintritt in die NSDAP verteidigte er mit der Absicht, *in ihr von gleichgesinnten gestützt, als Vertreter der guten Seiten der Bewegung zu wirken und jenem zum Sieg zu verhelfen*²¹¹. Sein *Verbleiben in der Deutschnationalen Partei war wenig aussichtsreich wie deren Schicksal überhaupt* und der Übertritt in die NSDAP wäre ein *unerhörter nationalsozialistischer Triumph* [sic] *gewesen. Man suchte ihn mit allen Mitteln herbeizuführen*²¹². Ein Blick in die Quellen offenbart allerdings, dass es die Deutschnationalen waren, die infolge der Machtübernahme und der drohenden Gleichschaltung den Eintritt in die NSDAP suchten, wenn sie nicht bereits in den „Kampfjahren“ in die Partei übergetreten waren²¹³, wie

205 Vgl. zu Schmitthenner: Bundesarchiv (BA) R 9361-VIII KARTEI/20060035 und IX KARTEI/38520924. Zu Hanemann: BA R 9361-IX KARTEI/13380592. Zu Brühler: BA R 9361-VIII KARTEI/4151626.

206 Vgl. GLA 465 f Nr. 1522, Erwiderung auf die Klageschrift der Spruchkammer, 7. Juli 1950, fol. 129.

207 Vgl. GLA 465 a 56/S/1, Hanemann an die Mannheimer Spruchkammer.

208 Vgl. Wolfgang BENZ, Einleitung: Die NSDAP und ihre Mitglieder, in: *Wie wurde man Parteigenosse?* (wie Anm. 202) S. 7–17, hier S. 9.

209 LKA 150.028.505, Lebenserinnerungen von Paul Schmitthenner (1933–1936) S. 466.

210 Ebd.

211 Ebd., S. 467.

212 Beide Zitate ebd.

213 So erinnert sich auch Schmitthenner in seinen Memoiren: *Längst hatte seit dem 30.1.33 in allen Parteien und auch bei uns der Abfall begonnen. Oft gingen gerade die Klügsten hinüber. Dass sich Charakterfestigkeit nicht selten mit einer gewissen Beschränktheit paarte, wurde mir damals offenbar. Unsere Parteifreunde sassen oft geschlossen in den Massenveranstaltungen der NSDAP und spendeten reichen Beifall und den deutschen Gruss.* Ebd., S. 468.

beispielsweise Johannes Rupp oder Wilhelm Kattermann, der ab 1927 verantwortlicher Redakteur der „Badischen Zeitung“ war²¹⁴. Bereits 1930 trat Kattermann der NSDAP und der SA bei und wurde im darauffolgenden Jahr Verlagschef der Mannheimer NS-Zeitung „Hakenkreuzbanner“²¹⁵.

Während seiner Rede am 8. Mai 1933 – an diesem Tag wurde in Karlsruhe die Ernennung Wagners zum Reichsstatthalter mit einem Staatsakt gefeiert²¹⁶ – würdigte Wagner seinen deutschnationalen Kabinettskollegen Schmitthenner: *Weiter gilt es in diesem Augenblick eines Mannes zu gedenken und ihm Dank und Anerkennung zu sagen, eines Mannes, den wir, obwohl er nicht zu unserer nationalsozialistischer Bewegung gehört, immer geschätzt haben und dem unsere Verehrung nicht nur in der Vergangenheit gehört hat, sondern auch in der Zukunft gehören wird, des jetzigen Staatsrats Professor Dr. Schmitthenner aus Heidelberg*²¹⁷.

Im Zuge der Gleichschaltung der Länder mit dem Reich am 31. März wurde auch der Badische Landtag nach den Reichstagswahlergebnissen vom 5. März neu geordnet, die NSDAP hatte nun mit 30 Sitzen (von 57) die absolute Mehrheit²¹⁸. Auf die DNVP entfielen lediglich zwei Sitze, und die beiden Abgeordneten Schmitthenner und Brühler schlossen sich in der ersten Sitzung des gleichgeschalteten Landtages am 16. Mai zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ mit der NSDAP zusammen²¹⁹. Die letzten beiden Sitzungen des gleichgeschalteten Landtages am 9. Juni standen vor allem im Zeichen des an diesem Tage verabschiedeten badischen Ermächtigungsgesetzes, mit dem der Landtag seine letzten verbliebenen Befugnisse an die nationalsozialistische Exekutive übertrug. Das Gesetz wurde gegen die fünf Stimmen der verbliebenen sozialdemokratischen Abgeordneten mit den Stimmen der NSDAP, der DNVP und des Zentrums angenommen²²⁰. Während der Abstimmung über das badische Ermächtigungsgesetz hielt Brühler eine aggressive Rede gegen die badische Zentrumspolitik, die man durchaus als eine Abrechnung mit der Weimarer Republik lesen kann: *Auch*

214 Vgl. DUSSEL, Konrad: Pressebilder in der Weimarer Republik: Entgrenzung der Information (Kommunikationsgeschichte, Bd. 29), Münster/Berlin 2012, S. 98.

215 Vgl. ebd.

216 Vgl. Moritz HOFFMANN, Propaganda in bewegten Bildern: „Der Staatsakt vom 8. Mai 1933“, online: Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, <<http://ns-ministerien-bw.de/2015/01/propaganda-in-bewegten-bildern-derstaatsakt-vom-8-mai-1933/>> (22. September 2019).

217 „Krönung des nationalsozialistischen Kampfes. Feierliche Amtsübernahme durch unseren badischen Reichstatthalter Robert Wagner“, in: Der Führer vom 9. Mai 1933, S. 2.

218 Vgl. BRAUN (wie Anm. 57) S. 475 f.

219 Vgl. Verh. Bad. LT, V. LTP, 1. SP, 16. Mai 1933, Heft 572, Sp. 5.

220 Vgl. Miriam KOCH, Ermächtigungsgesetz (Baden) vom 16. Juni 1933, online: Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, <<http://ns-ministerien-bw.de/2014/12/ermaechtigungsgesetz-baden-vom-16-juni-1933/>> (22. September 2019).

*außenpolitisch sind Sie [Ernst Föhr; V.F.] in der Lage gewesen, den Erfüllungskurs [...] umzubiegen, wenn Sie sich auf die immer stärker werdenden Kräfte auch mit gestützt hätten, auf die nationalen Kräfte, die heranwuchsen in allen diesen Jahren, und die wir durch Verfolgung hindurch – wir alle miteinander, die Nationalsozialisten, wir Deutschnationale, die SA-Leute, die SS-Leute und die Stahlhelmer [...] in diesen 14 Jahren durchgetragen haben*²²¹. Abschließend begrub Brühler den badischen Landtag mit den Worten: *Dem Ermächtigungsgesetz werden wir als geborene antiparlamentarisch eingestellte Menschen selbstverständlich zustimmen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*²²².

Brühler spielte eine ebenso nicht unwesentliche Rolle bei der Machtübernahme in seiner Heimatstadt Freiburg. Nachdem der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Christian Daniel Nußbaum am 17. März 1933 bei einer Hausdurchsuchung zwei Polizeibeamte erschossen hatte, die ihn in „Schutzhaft“ nehmen wollten, wuchs der Druck vonseiten des nationalsozialistischen Kreisleiters und Schriftleiters des „Alemannen“ Franz Kerber auf den amtierenden Freiburger Oberbürgermeister Karl Bender²²³. Am 20. März erklärten schließlich fünf Nationalsozialisten sowie Brühler, die Abgeordnete im Stadtrat beziehungsweise im Bürgerausschuss waren, in einem Akt der Selbstermächtigung den Stadtrat für abgesetzt und sich selbst zu Kommissaren, um gemeinsam mit Bender die Stadtverwaltung zu führen²²⁴. Doch bereits am darauffolgenden Tag setzte Wagner das selbsternannte Gremium wieder ab, weil es zu einer Kooperation mit Bender bereit war, und ernannte stattdessen Kerber und Heinrich Schlatterer sowie Brühler zu Kommissaren *mit gemeinschaftlichem Vetorecht in Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gegenüber den gemeindlichen Kollegialorganen*²²⁵. Am 19. Mai wählte der inzwischen gleichgeschaltete Bürgerausschuss Kerber zum Oberbürgermeister. Der Zentrumsrepublikaner Karl Hofner blieb Bürgermeister, während Schlatterer und Stadtoberbaurat Thomas Langenberger hauptamtliche Beigeordnete wurden²²⁶. Am 20. August wurden in Freiburg der Stadtrat sowie die Stadtverordnetenversammlung neu gebildet. Dem Stadtrat gehörten nun bis zu dessen Auflösung 1934 neben zehn Nationalsozialisten nur noch Brühler und ein früheres Zentrumsmitglied an²²⁷.

221 Verh. Bad. LT, V. LTP, 1. SP, 9. Juni 1933, Heft 572, Sp. 59.

222 Ebd., Sp. 60.

223 Vgl. Ralf MÜLLER, Franz Kerber: Nationalsozialist, Pragmatiker; Freiburger Oberbürgermeister, Soldat, in: Täter Helfer Trittbrettfahrer, Bd. 6: NS-Belastete aus Südbaden, hg. von Wolfgang PROSKE, Gerstetten 2017, S. 210–234, hier S. 211.

224 Vgl. Ulrich P. ECKER / Christiane PFANZ-SPONAGEL, Die Geschichte des Freiburger Gemeinderats unter dem Nationalsozialismus (Stadt und Geschichte, Bd. 21), Freiburg im Breisgau 2008, S. 16 f.

225 Ebd., S. 17.

226 Vgl. ebd., S. 18.

227 Vgl. Heiko HAUMANN u. a. (wie Anm. 152) S. 297–370, hier S. 307.

Deutschnationale vor der Spruchkammer

Die Betrachtung der Entnazifizierungsakten von Schmitthenner und Hanemann²²⁸ hat ergeben, dass sie ihre politische Betätigung in der DNVP nach dem Zweiten Weltkrieg zwar nicht verheimlichen wollten, diese allerdings deutlich herunterspielten oder sogar in ihr Verteidigungsnarrativ einbauten. Die Selbstauflösung der DNVP und die Versuche Hugenbergs, die Partei vollständig in die NSDAP zu überführen, stellte Hanemann als eine vonseiten Hitlers verfügte Auflösung dar²²⁹. Der Rücktritt Hugenbergs als Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung am 27. Juni 1933 und die damit am selben Tag vollzogene Selbstauflösung der DNVP erfolgten zwar gewiss auf Druck des neuen Regimes, sie wurde allerdings nicht wie beispielsweise die SPD am 22. Juni 1933 als „volks- und staatsfeindliche Organisation“ eingestuft und verboten. Die Bemühungen des badischen Landesverbands, die Partei gesammelt in die NSDAP zu überführen, blieben sowohl von Schmitthenner als auch von Hanemann vor der Spruchkammer unerwähnt. In den Entlastungszeugnissen Hanemanns wird stattdessen betont, *dass die NSDAP die Deutschnationale Volkspartei scharf bekämpft hat, weil diese den Macht- und Führungsansprüchen der NSDAP entgegentrat*²³⁰, was auch Hanemann selbst in seinen Briefen an die Mannheimer Spruchkammer anführte²³¹. Schmitthenner unterstrich ebenfalls den angeblichen Gegensatz zwischen den beiden Parteien, der zwar auf der Reichsebene durchaus feststellbar, für Baden allerdings keineswegs belegbar ist²³².

Schmitthenner seinerseits spielte vor der Spruchkammer die parlamentarische Annäherung zwischen den Deutschnationalen und Nationalsozialisten im Badischen Landtag herunter und bestritt, bereits *als Abgeordneter der Deutschnationalen Volkspartei ab 1925 in engster Fühlungnahme und Kameradschaft mit den NS-Abgeordneten Wagner, Wacker und Pflaumer zusammengearbeitet*²³³ zu haben. Auch betonte er, dass er *in der Landtagsperiode von 1925–29 auch nicht die geringste Beziehung zu den wenigen Landtagsmitgliedern der ehemaligen NSDAP*²³⁴ unterhielt. Das stimmt insoweit, als die Nationalsozialisten erst 1929 in das Karlsruher Ständehaus einzogen. Ein Blick in die Landtagsprotokolle sowie die „Badische Zeitung“ zeigt allerdings deutlich auf, dass Schmitthenner als Gruppenvorsitzender der DNVP ab 1929 einen offensichtlichen Annäherungs-

228 Die Entnazifizierungsakte von Ernst-Christoph Brühler befindet sich im Archiv des französischen Außenministeriums in La Courneuve bei Paris und konnte nicht eingesehen werden.

229 Vgl. Verteidigungsschreiben Hanemanns in GLA 465a 56/S/1.

230 GLA 465a 56/S/1, Bescheinigung des Säuberungsinspektors für den Stadtkreis Baden-Baden (Name unbekannt und nicht vermerkt), 8. Oktober 1946.

231 Vgl. GLA 465a 56/S/1, Hanemann an die Spruchkammer Mannheim, 17. November 1947.

232 GLA 465 f Nr. 1522, Rechtsanwälte Drischel und Tietzen an die Zentralspruchkammer Nordbaden Karlsruhe, 7. Juli 1950, S. 4.

233 Ebd.

234 Ebd.

kurs an die NSDAP verfolgte, der nach der Machtübernahme entsprechend belohnt wurde. Vor der Spruchkammer gab er hingegen an, dass die DNVP zwar *ab und zu [...] bei Abstimmungen im Landtag mit der Fraktion der ehemaligen NSDAP zusammenging*²³⁵, daraus aber keineswegs *eine enge Fühlungnahme und Kameradschaft erwachsen sei*²³⁶.

Auch die Regierungsbildung in Baden beziehungsweise seinen Eintritt in die kommissarische Regierung versuchte Schmitthenner als einen Versuch auszulegen, die *unerwünschte Alleinherrschaft der radikal eingestellten NSDAP möglichst zu verhindern*²³⁷. Nach den Märzahlen 1933 stand die DNVP Schmitthenner zufolge *vor der Frage, ob die NSDAP die Gelegenheit zu einer radikal geführten Minderheitsregierung bekommen solle, oder ob nicht die Deutschnationale Volkspartei, als der damals allein in Frage kommende Koalitionspartner sich an der Regierung beteiligen solle*²³⁸. Nicht die DNVP, sondern das badische Zentrum war der einzige mögliche Koalitionspartner nach den Märzahlen, und Ernst Föhr führte vor der Entsendung Wagners als Reichskommissar Verhandlungen mit Köhler und Schmitthenner. Darüber hinaus hätten die Nationalsozialisten und Deutschnationale nach den Ergebnissen der Landtagswahl von 1929 ohnehin keine Koalitionsmehrheit in Baden. Ob diese bei einer vorgezogenen Landtagswahl zustande gekommen wäre, bleibt ebenso fragwürdig, weshalb Köhler bei den Koalitionsverhandlungen auf das Zentrum angewiesen war. Erst im Zuge des ersten Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933, dem zufolge die Landtage entsprechend den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März 1933 neu gebildet worden waren, wären die beiden Parteien auf eine absolute Mehrheit gekommen. Eine mögliche Koalitionsregierung war allerdings nach der Etablierung der kommissarischen Regierung obsolet.

Schlussbemerkung

In diesem Aufsatz konnte neben der Gründungsphase der badischen DNVP vor allem ihre Annäherung an die NSDAP infolge der Landtagswahl 1929 sowie ihre radikale Obstruktionspolitik gegen die Weimarer Republik aufgezeigt werden. Weitgehend unerforscht bleiben hingegen die Jahre zwischen 1919 bis 1929, in denen die DNVP allein die Opposition in Baden repräsentierte. Personeller Aufbau, der aufgrund einer schwierigen Quellenlage fast gänzlich im Dunkeln liegt, sowie die im Landtag betriebene Politik wären interessante Forschungsvorhaben. Erhellend wären auch Detailstudien zu den großen Städten des Landes wie Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg. Aus der Feder des Verfassers entsteht gegenwärtig eine Studie zur Karlsruher DNVP, die die hier vorgestellten

235 Ebd.

236 Ebd.

237 Ebd.

238 Ebd., S. 4 f.

Ergebnisse am Beispiel der Landeshauptstadt ergänzt²³⁹. Der letzte Landesvorsitzende der badischen DNVP Ferdinand Lang beispielsweise war ab 1931 Mitglied des Karlsruher Stadtrats und verteidigte infolge der Machtübernahme die Straßenumbenennungen sowie den Ausschluss jüdischer Firmen bei städtischen Belieferungen: *Die Geschäftsleute könnten es nicht verstehen, wenn man die Juden bekämpfe und ihnen gleichzeitig Aufträge zuteile*²⁴⁰.

239 Viktor FICHTEAU, „Bei der nationalen Revolution nach Kräften mitarbeiten“: Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) in Karlsruhe, in: Karlsruhe in der Weimarer Republik (Arbeits-titel), hg. von Ernst Otto BRÄUNCHE / Frank ENGEHAUSEN / Jürgen SCHUHLADEN-KRÄMER, Karlsruhe (in Vorbereitung für 2019).

240 StadtA Karlsruhe 3/B 18, Stadtratssitzung vom 17. August 1933.